

# Vereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 24 Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,  
Sonnabend, 14. Juni 1913.

Anzeigen kosten die fünfgesparte Non-  
parallele Zeile oder deren Raum 50 Pfg.  
(der Betrag ist stets vorher einzuhenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

### Generalversammlung.

Die 14. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler usw. ist nach § 18 des Statuts vom Vorstand und Ausschuss auf die Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli 1913 nach Halle a. S. einberufen. Sie wird morgens 9 Uhr im Saale des Volkshauses mit der provisorisch aufgestellten Tagesordnung eröffnet.

#### Tagesordnung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl des Bureaus und Prüfung der Mandate.
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion des "Vereins-Anz."
3. Berichterstattung über unsere Lohnbewegung.
4. Die Unterstützungsseinrichtungen in der Organisation. (Erwerbsloseunterstützung).
5. Beratung der vorliegenden Anträge.
6. Wahl der Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress.
7. Wahl der Vorstandsmitglieder, des Redakteurs und des Obmanns des Ausschusses, Festsetzung der Däten und Gehälter.

### Der Vorstand und Ausschuss.

J. A.: Albrecht Dobler, Vorsitzender.

N.B. Die Vorlagen und Rechenschaftsberichte werden im Laufe dieser Woche den Delegierten zugehen.

D. D.

### Nach dem Kampfe.

Die Führer des Arbeitgeberverbandes sind jetzt wirklich nicht zu beneiden. Jetzt, wo sich die Wogen des Kämpfes, den sie blindlings herausbeschwor, eingemessen gelegt haben, kommt ihre verzweifelte Lage immer deutlicher zum Vorschein. Da ist ein ganzer Gauverband des Arbeitgeberverbandes offen abgesunken und verweigert trotzdem man ihn am 28. Mai glaubte zur Raison gebracht zu haben, weiter die Gehilfen. Die rheinländ.-westfälischen Meister sind natürlich an, daß sie über den letzten Schiedsspruch am 11. Juni, also genau zu dem Zeitpunkt, an dem die örtlichen Verhandlungen beendet sein sollten, abstimmen werden, und da der Herr Syndikus, der erst so unverdrossen scharf gemacht hat, nun auf Beschluss seines Vorstandes dieselben Schiedssprüche zur Annahme empfohlen muß, an denen er erst kein gutes Haar gelassen hat, so geht es ihm in den Versammlungen jetzt herzlich schlecht. Auch in der übrigen Meisterpresse spielt man den Rheinländern und ihrem Syndikus tüchtig mit. "Der Maler" nennt ihr Vorgehen Quertriebereien und weist nach, daß die gleichen Herren, die den andern Gauen, besonders Berlin und Mitteldeutschland, bei der Abstimmung über den letzten Schiedsspruch Mogesen vorwirken, selbst so etwas Neuhäßiges getan haben. Deum sie berichten, der Schiedsspruch sei einstimmig abgelehnt, indezen aber wurde in der "Weidmärkischen Malerzeitung" in einer flüchtigen Umarbeitung von Wahrheitssiebe geschrieben, die Schiedssprüche seien in den Ortsgruppen „zum ersten einstimmig“ abgelehnt worden.

Die offenkundige Disziplinlosigkeit und ihren Tarifbruch en gros suchen die rheinländischen Herren mit höhnischen Sophistereien über das Bestreben der Gehilfen zu beschönigen, die ja auch nicht überall ohne weiteres zur Arbeit zurückgekehrt seien. Deutet werden sie den Unternehmern Südw. und Mitteldeutschlands zwischen den Zeilen Schlappheit vor und fühlen sich als die Helden des Tages, die sich den Teufel etwas aus Tarifvertrag und Schiedssprüchen machen. Um dieses Gebaren zu recht-

fertigen, schwindelt man sich alles mögliche über Hunderte von Städten zusammen, in denen sich die Gehilfen weigern sollen, die Arbeit aufzunehmen, um erklären zu können: „Wer will es nach dieser ganzen Sachlage dem Gau II. (Rheinland-Westfalen) verübeln, wenn er sich noch etwas in der Reserve verhält?“ Also fühlt sich der Herr Syndikus des Rheinlandes als der Rächer von Tarifbrüchen in den übrigen Gauen, in denen selbst von besondren Schwierigkeiten durch die Gehilfen bei den Arbeitgebern nichts bekannt ist. Nach andern Neuerungen des rheinländischen Arbeitgeberverbandes hat man darum bisher die Schiedssprüche noch nicht anerkannt, weil man befürchtet, die Gehilfen könnten sich hier und da etwa auch nicht fügen, andre behaupten wieder, man wolle durch recht viele Unterschriften von Neversen, die man den Gehilfen abgepreßt, noch „siegen“, um dann aus Solidarität den Schiedssprüchen doch noch zuzustimmen.

Die Gehilfenorganisationen haben beschlossen, den aufgezwungenen Kampf mit verschärften Mitteln weiterzuführen. Das scheint zu wirken, denn aus allen Orten wird mitgeteilt, daß die alten Gehilfen aufgesordert werden, sofort zur Arbeit zurückzukehren, andernfalls die Stellen besetzt werden. Als Schreckschuß wird die dreizehn Wochen in Verwahrung gewesene Jubiläumskarte den Gehilfen zugehandt. Dies betreibt man in einer „Friedenszeit“, ohne Tarifbruch zu begehen.

Nun ist auch der erste „Sieg“ des Arbeitgeberverbandes verklendet und mitgeteilt, daß die Verbliebenen Gehilfen „bedingungslos“ die Arbeit aufgenommen haben, die Arbeitgeber aber aus freien Stücken, der Parole des Gauvorstandes folgend, 1 Pfg. pro Stunde und pro Jahr zugelegt haben.

Wahr ist, daß unsre Kollegen geschlossen die Arbeit aufgenommen haben, nachdem die Verbliebenen Arbeitgeber „ehrenwörtlich“ die Erklärung abgegeben haben, die Schiedssprüche in allen Teilen anzuerlernen und einzuführen. — Diesen Sieg gönnen wir dem Gau II von Herzen.

Eine Maßnahme der Maler-Zwangsummung in Hagen hätte auch eine Siegesnachricht sein können. Alles war schön vorbereitet und sollte hier der erste „meisterstreue Gehilfenverein“ gegründet werden. Nachstehende Einladung besagt alles:

„Montag, den 2. Juni, abends 6 Uhr, findet im „Kaiseraal“ eine Versammlung unsrer Mitglieder mit allen noch in Arbeit stehenden Gehilfen statt. Zweck der Versammlung ist, Aussprache über dauernd friedliches Zusammenwirken zwischen Meistern und Gesellen. Gründung eines Werkver eins. Sie werden daher gebeten, zu dieser Versammlung zu erscheinen und Ihre Gehilfen mitzubringen oder dieselben mit Legitimation Ihrerseits zu entsenden. Die Lohnstunde wollen Sie den Gehilfen nicht in Abzug bringen. Das Erstehen aller bestimmt erwartend, zeichnet.“

Dieser erste Versuch ist jedoch schwer mißglückt. Der Versuch soll ein andermal stattfinden, wo die Zwangsummung und die Gehilfen einen Referenten stellen sollen. Ob es gemacht wird?

In Düsseldorf wurde am 5. Juni die Arbeit aufgenommen, nachdem die Vertreter der Arbeitgeber und Gehilfen vor dem Ortsstatthalter erklärt hatten, sich der Entscheidung des Ortsstatthalters zu fügen.

Der Tarifbruch und offene Abfall eines ganzen Gauverbandes müßte eigentlich genügen, die Führer des Arbeitgeberverbandes anzuzapfern, alles zu tun, um den so entstandenen tollen Zustand aus der Welt zu schaffen. Kein gespckt. Anstatt sich nach dieser Richtung ernsthaft zu bemühen, randaliert man hinter unserm Verband her und behauptet, wir erfüllten unsre tariflichen Pflichten nicht. Eben am 2. Mai hätten unsre Kollegen spontan bei den Arbeitgebern die Türen einlaufen müssen und zwar einzigt und allein denen vom Arbeitgeberverband, auch wenn andere Meister laut Sondertarif höhere Löhne zahlen. Nachdem nun mit Annahme von Hamburg, wo der Arbeitgeberverband seine tarifwidrigen und provokatorischen Maßnahmen noch weiter aufrecht-

erhält, die Arbeit überall wieder aufgenommen worden ist, jammert man nach außen hin gar beweglich, wenn unsre Kollegen die ihnen zustehenden Löhne usw. verlangen und, wenn man ihnen diese verweigert, sich einen Arbeitgeber suchen, der es mit den neuen tariflichen Bedingungen ernst nimmt. Man phantasiert sogar von Tarifbruch, wenn sich unsre Kollegen jetzt mit Vorliebe bei den Arbeitgebern Arbeit suchen, die mit uns im Sondervertrag stehen und auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes höhere Löhne bezahlen müssen. Wir sollen partout den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes dafür, daß sie so freundlich waren, uns zwölf Wochen zu belämmern, ihre Gehilfen festhalten. Natürlich macht in dieser Hinsicht jeder unsrer Kollegen was ihm beliebt.

— In einzelnen Orten glaubten die Arbeitgeber sogar, von uns gesperrt zu sein, als trotz Aufhebung der Aussperrung niemand erschien, weil sich die Kollegen vorher ein andres, lohnenderes Arbeitsverhältnis gesucht hatten, abgereist oder selbstständig geworden waren.

Besondere Schwierigkeiten machen die Arbeitgeber vielsach mit der allgemeinen Lohnhöhung, allem Unrecht nach auf eine von oben gekommene Parole. Doch die Gehilfen haben sich hier meist recht schnell selbst geholfen. Man sucht sich, wenn einbringliche Vorschläge nichts nützen, kurz entschlossen einen Arbeitgeber, der eine weniger lockere Moral besitzt. Das holt dann sicher schneller, als der langwierigere Beschwerdeweg. — Die Obstruktion des Arbeitgeberverbandes als solchem wird ihm natürlich extra noch angekreidet werden, unbekümmert darum, daß viele unsrer Kollegen es bereiteln, daß sich die Meister um ihre moralische Verpflichtung drücken.

Natürlich geht auch der Unzug der Arbeitgeber mit der Auslegung der Ziffer 4 des neuen Schiedsspruches, so wie es ihnen paßt, weiter. Nun, über diese Frage ist noch nicht das letzte Wort gesprochen und wir raten den Herren zunächst, nicht zu früh zu frohlocken.

In Hamburg bemüht sich jetzt der Arbeitgeberverband, die Aussperrung aufzuheben, ohne seine einseitigen Maßnahmen vorher zurückzunehmen, mit denen man die Annahme der Schiedssprüche drapieren wollte. Mit großer Rabulistik quält sich darum die Redaktion der "Allgemeinen Maler-Zeitung", unsrer Hamburger Kollegen die Tarifbrüche des Arbeitgeberverbandes auf den Leib zu schreiben, und da bisher niemand Lust hatte, die Herren so leichten Kaufes gehen zu lassen, und weil auch im übrigen Deutschland recht wenig Neigung besteht, mit denen, die ihnen jetzt hochhäufig Schlappheit vorwerfen, ihr Leid zu teilen, müssen die scharfmacherischen Herren schon noch weitere Opfer bringen. Dazu kommt, daß der Tarifbruch en gros ihrer rheinländischen Kollegen den Hamburger Arbeitgebern recht schlechte Gelegenheit gibt, mit dem gewohnten Aufwand von sittlicher Entrüstung auf den bösen Gehilfenverband zu schimpfen.

In den übrigen Lohngebieten des 3. Bezirks ist die Arbeit aufgenommen. Soweit bereits örtlich verhandelt wurde, hat man sich in verschiedenen Lohngebieten entgegenkommend gezeigt. So sind für Göttingen, Lüneburg und Nienburg, wo der Schiedsspruch nur 2 Pfg. vorsch. 3 Pfg. sofort bewilligt. In Schwerin und Wismar hat man die für 1914 vorgeschene Lohnhöhung von 1 Pfg. sofort zu zahlen zugestanden. In Cuxhaven, wo der Schiedsspruch 2, 2 und 1 Pfg. lautete, werden 5 Pfg. sofort gezahlt. Für Harburg wurde anstatt 3, 1 und 1 Pfg. nunmehr 4 und 1 Pfg. tariflich festgelegt. In Emden hat man den Gehilfen über 20 Jahre 1 Pfg. über den Schiedsspruch zugestanden. In Walsrode, für das kein Schiedsspruch gefällt ist, sind 2 und 2 Pfg. Lohnhöhung vereinbart. In Norden, wo bisher kein Tarif bestand, sind 47 und 50 Pfg. tariflich festgelegt und ferner tritt für 1914 eine weitere Lohnhöhung von 2 Pfg. ein.

Zu 1. Bezirk sind die örtlichen Verhandlungen in der verlorenen Woche schon ganz lebhaft vor sich gegangen. In sechs Orten sind die Verhandlungen bereits als abgeschlossen zu betrachten, während in weiteren zwölf Lohngebieten Verhandlungen in den letzten Tagen

stungen haben oder doch angesetzt sind. In einigen Orten machten die Arbeitgeber insfern Schwierigkeiten, als sie der Meinung waren, daß weder zu Ziffer 5 noch zu Ziffer 6 des § 3 etwas generell festzusehen sei. Das müsse alles von Fall zu Fall geregelt werden, war ihre — allerdings sehr falsche — Ansicht.

Bemerkenswert ist ferner, daß in denselben Orten, wo die Ziffer 4 des Schiedsspruchs ganz unzweifelhaft Anwendung finden möchte, die Arbeitgeber sich auf die Informationen von Berlin beriefen und erklärten, das sei man „in Berlin entschieden“ worden.

Am 20.5.1911 wurde mit der dortigen Firma am 2. Juni durch Verhandlung ein neuer Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Der alte Vertrag war bereits am 1. Mai abgelaufen und da unsre Kollegen aus dem schriftlichen Meinungsaueraufschluß glaubten annehmen zu müssen, daß die Firma die endgültige Verhandlung zur Erneuerung des Tarifs hinauszuschieben beabsichtigte, beschlossen unsre Mitglieder, die Arbeit am Montag den 2. Juni mit noch dort anzunehmen, wo der neu ausgekämpfte Tarif unterschriftlich anerkannt wird. Das hatte den Erfolg, daß am Dienstag den 3. Juni bereits alle Mitglieder zu den gesetzlichen Bedingungen in Arbeit waren.

Nun wurde die eingangs erwähnte Verhandlung mit der Firma zum 5. Juni angesetzt. Die Arbeitszeit wird vom 1. April 1914 um eine halbe Stunde täglich verkürzt, der Stundenlohn sofort um 3 Pfsg. und vom 1. April 1914 um weitere 3 Pfsg. erhöht.

Am 2. Bezirk ist die äußere Hube wieder eingefehrt und die Arbeit in einer Reihe von Lohngebieten steht im Gange. Wenn auch eine Anzahl Arbeitgeber ihre alten Zeiten überhaupt nicht wieder einfeststellen, andre, wie vornehmlich in Essel, sie nur zu dem Tariflohn wieder annehmen wollten, so zeigte sich doch im großen und ganzen, daß die Unternehmer recht froh waren, daß sie ihre Gehälter wieder bekommen, um das es und zwölfe Procent darrniederliegende Gehälter wieder in vollem Umfang einzunehmen. Doch auch in geschäftlicher Hinsicht hat der Kampf manche Veränderungen gebracht und so manches Geschäft dürfte den früheren Umsatz nicht mehr erreichen, da die Ausstattung beispielhaft war, daß auch andere Leistungsfähige Firmen, die sich nicht an der Ausstattung beteiligen, in reichlicher Anzahl vorhanden sind, die eine erhebliche Geschäftsvergrößerung durch die Ausstattung zu verzeichnen hatten. Die erhaltenen Verhandlungen geben nur langsam von statten. Es zeigen sich die Arbeitgeber im allgemeinen als schlecht informiert, mit Ausnahme der Ziffer 4 des Schiedsspruchs. Eine Einigung über Ziffer 4 ist noch in keinem Falle erzielt.

Einige Lohngebiete, wie Gießen, Langen, Stuttgart und Böblingen, lehnen sich überhaupt nicht an die Schiedssprüche, ja die Gießener Unternehmer erklären, daß sie diese ablehnen.

Auch über die allgemeine Lohnhöhung scheint der Arbeitgeberverband Beurteilung gegeben zu haben, sie nicht zu bezahlen denn in einigen Lohngebieten lehnen sie die Unternehmer mit dem Hinweis auf eine Mitteilung des Arbeitgeberverbandes ab. Die Kollegen hoffen sich im allgemeinen selbst und machen den Meistern begreiflich, daß eine moralische Verpflichtung nicht einfach bei Seite gescheben werden kann. Vielleicht ist uns der Arbeitgeberverband noch deutbar dafür, daß wir bei seinen Mitgliedern im Sinne der Forderung ihres moralischen Schutzhüls erziehlich tätig sind.

Am 3. Bezirk kann die Ausstattung als erledigt gelten. Auch in den Orten des Bezirks, wo die Kollegen in den Streit getreten sind, ist die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Zum noch bis zum Schlusse der Bewegung bestehenden 27 Orten erfolgte in 18 die Arbeitsaufnahme am 2. Mai, in 11 am 2., in 2 am 3., in 2 am 4. Mai, in 2 am 2. Juni und in 1 am 5. Juni. Der Bericht von Berlin steht noch da, doch scheinen auch dort die Arbeitgeber der letzter Tarifgesetzesfassung abgelenkt zu sein, da Tarifverhandlungen angezeigt sind.

Am 2. Bezirk stand die Ausstattung als erledigt. Auch in den Orten des Bezirks, wo die Kollegen in den Streit getreten sind, ist die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen.

So wurden einzeln in 14 Orten alle Kollegen sofort, in 14 Orten erfolgte die Einigung aller Kollegen in ganz der Sache und in 6 Orten nur teilweise. In 2 Orten weiter ist die Arbeitgeber, die von der Ausstattung abgekehrt waren, wieder an ihre alten früheren tatsächlichen Zuständigkeiten zurückgekehrt, wobei am 2. Juni noch 25 Kollegen dieser Orte, von denen 133 nicht als ausgesetzt gelten, sondern als Arbeitlose eingetragen sind.

Die allgemeine Lohnhöhung besteht, seitdem überall wieder pacifistische Unterlagen vorhanden, durchgeführt zu sein, was im 2. Bezirk Selle und Roedeburg will man es am 2. Prinzip machen, neue Erneuerung durch willkürliche Anstellung der Schiedssprüche bestimmen. Wenn in einigen Orten die Arbeitgeber mit der allgemeinen Lohnhöhung einverstanden, so darf dies nicht die Basis der leichten Arbeitnehmer-Souveränität sein, die vielleicht in einem Falle an der Tarifgesetzesfassung und Quantitätsmaßstab die Arbeitgeber nicht auf sich lassen soll eine allgemeine Lohnhöhung eine Tarifhöchstfassung bestimmen darf.

Der 1. Bezirk kann den Arbeitnehmern recht auf den neuen Tarifgesetzesfassung gestehen, besonders im

gesetzte örtliche Verhandlungen werden immer wieder vertragt oder ganz verweigert, so daß es noch manchen Aufschwung bedürfen wird, bis hier alles in Ordnung kommt. Bekommt einmal ein Meister seine alten Leute nicht wieder, so beschwert man sich slugs in Berlin und faselt von Tarifbruch und Sperrre, selbst aber tut man verteuft wenig, um die schwierigen Differenzen einigermaßen korrekt zu erledigen.

Im 7. Bezirk sind die örtlichen Verhandlungen voll im Gange. In Ingolstadt und Bamberg sind sie erledigt, und zwar ohne Raportativen. Es wird im allgemeinen in der Frist von drei Wochen der größte Teil der Orte erledigt sein. Die allgemeine Lohnhöhung ist im großen und ganzen bezahlt worden, nachdem sie von unsren Kollegen energisch verlangt wurde. In verschiedenen Lohngebieten weigern sich die Unternehmer entschieden, die Schiedssprüche anzuerkennen. So in Landshut, Straubing, Passau, Rosenheim, Berchtesgaden und Kaufbeuren. Der Arbeitgeberverband versprach in diesen Orten Remedium zu schaffen. Im Interesse des ferneren Friedens wäre das zu hoffen.

So zeigt sich im allgemeinen, daß die örtlichen Schwierigkeiten mehr und mehr überwunden werden, zumal wo die Arbeitgeber ihre zuerst meist hervorgelehrten Nachgiebigkeit beiseite stellen. Die Widerstände gegen Ziffer 4 des neuen Schiedsspruchs sind so allgemein, daß wir ihnen auf dieser Grundlage demnächst entgegenwirken werden, und die Differenzen wegen der allgemeinen Lohnhöhung beseitigen die Kollegen meistenteils im Einzelfalle. Auch hier wird noch allgemein nachgeholfen werden. Stehen die Kollegen besonders bei den örtlichen Verhandlungen ihren Mann und bauen sie kräftig weiter an ihrer Organisation, die ihnen während des zwölfwöchigen Kampfes so energisch zur Seite gestanden hat, so werden bald alle Schwierigkeiten überwunden sein. Dann werden auch die Schachtmacher in Rheinland Westfalen finden, daß ihr weiteres Bestreben, unsre Kollegen unter die Schiedssprüche herabzudrücken, elend zusammend werden wird, und die Arbeitgeber unsres Vertrages in ganz Deutschland werden deutlicher sehen, was es bedeutet, gegen die so berechtigten Interessen unsrer Kollegenschaft und ihrer Organisation einzutreten, wie es bei der nun ihrem Ende zugehenden Lohnbewegung geschehen ist.

## Der Jahresbericht der württembergischen Gewerbeaufsicht.

Die württembergische Gewerbeaufsicht nimmt seit vielen Jahren das Interesse der Arbeiter in besonderem Maße in Anspruch. Ihre Jahresberichte befinden in der Regel eine freie, unbefangene Beurteilung des wirtschaftlichen Lebens. Besondere Ausführsamkeit schenken die Aufsichtsbeamten der Tätigkeit der Arbeiterorganisationen, mit denen sie dauernd Fühlung haben. In dem fürstlich erschienenen Jahresbericht für 1912 wird das Verhältnis der Vertrauensmänner der Gewerkschaften zur Gewerbeinspektion als ein gutes geschildert. Durch den inneren Ausbau der Gewerkschaften, so wird dargelegt, erweiterte sich der Kreis der Personen, die den Gewerbeinspektoren Beschwerden übermittelten. Die Gauleiter, Geschäftsführer, Arbeiterschaftsräte seien auf Grund ihrer engen Fühlung mit den Mitgliedern ihrer Organisation als Beschwerdeübermittler besser geeignet wie besonders ausgestellte Vertrauensleute. Die mitgeteilten Beschwerden geben den Aufsichtsbeamten öfters Anlaß, mit den Verbandsangestellten zu verkehren. „Dieser Besprechung ist es sehr dienlich, daß die Verbandsangestellten in der Regel über die Arbeitsverhältnisse der Betriebe, in denen ihre Mitglieder tätig sind, recht gut unterrichtet sind.“ So heißt es wörtlich in dem Bericht. Dieser Bericht der Gewerbeinspektoren mit den Arbeitgebervertretern hat auch seine Vorteile für die Ausbildungswise der Beamten. Manches Vorurteil wird abgespreist, mancher tiefsere Einblick in die sozialen Verhältnisse wird auf diesem Wege ermöglicht. Regelmäßig wird in den württembergischen Jahresberichten über die Stärke der Gewerkschaften berichtet. Ende 1912 hatten die freien Gewerkschaften in Württemberg 96 390 Mitglieder, alle übrigen Gewerkschaftseinrichtungen zusammen, wenn man die staatlichen Unterbeamten abzieht, noch keine 30 000. Die Beamten beobachten die Tarifbewegungen und Streiks genau und machen jeweils Mitteilung von ihren Ergebnissen. Bei den Tarifbewegungen geschieht das im Tone warmer Anerkennung für die zahlende gekommenen Abschlüsse. Zu den Lohnbewegungen finden wir im vorliegenden Bericht einige Ausführungen, die uns als gewerkschaftliches Agitationsmaterial sehr wertvoll sind. Es wird hervorgehoben, daß die Arbeiter sich mit ihren Lohnforderungen „auf die zum Teil noch weiter vertretene Lebenshaltung“ befreien könnten, und es wird festgestellt, daß „sich alle Lohnbewegungen mit Erfolgen für die Arbeit erledigen“. Aber die Beamten versuchen es, an das Ergebnis der Lohnbewegungen den richtigen Wertmaßstab anzulegen. Trotzdem die allgemeine Tarifhöchstfassung bis gegen Ende des Jahres als eine äußerst günstige bezeichnet wird, und trotz mancher Erfolge der Gewerkschaftskämpfe hat sich die Lage der Arbeiter im ganzen nicht gebessert. Denn, so lautet einer der

Beamten, „die steigenden Lebensmittelpreise nötigten breite Bevölkerungsschichten zu Einschränkungen in andern Lebensbedürfnissen, was den Absatz für zahlreiche Gewerbe beeinträchtigte.“ Ein anderer Beamter ist bei seinen Beobachtungen zu folgendem Ergebnis gekommen: „Die Löhne bewegen sich auch im Berichtsjahr in steigender Richtung, im allgemeinen jedoch nicht in dem Maße wie in den Vorjahren. Erhöhungen, welche über das hinausgingen, um was die Lebenshaltung noch teurer wurde, waren selten, und in den Fällen, in denen sie doch eintreten, meistens durch Lohnbewegungen bzw. Streiks erkämpft. So kann im allgemeinen von einer Besserung der Lage der Arbeiter wohl nicht gesprochen werden.“ Ein dritter Beamter führt gleichfalls aus, trotz der infolge der weiter anhaltenden Verteuerung zahlreicher Lebensmittel eingetretenen „nicht unerheblichen“ Lohnhöhungen könne nicht allgemein von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gesprochen werden. Durch die staatlichen Gewerbeinspektoren wird also bestätigt, daß die Gewerkschaften alle Kraft anstrengen müssen, um in der Zeit der horrenden Lebensmittelpreise wenigstens ein Heruntersinken auf ein noch niedrigeres Niveau der Lebenshaltung vorzubeugen.

Die günstige Geschäftslage hat die industrielle Entwicklung stark gefördert. Die Zahl der revisionspflichtigen Fabriken und sonstigen Anlagen stieg im Berichtsjahr von 12 918 auf 13 569, die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter von 255 324 auf 267 852. Die Zahl der Betriebe, für die besondere bundestädtische Verordnungen erlassen sind, nahm nur ganz wenig zu, nämlich von 4320 auf 4338, die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter von 8835 auf 8955. Unter den Betrieben der letzteren Art befinden sich 976 Maler-, Lackierer- und Anstreicherwerkstätten mit 2423 beschäftigten Arbeitern. Während die Zahl dieser Betriebe gegenüber dem Vorjahr um 35 zugenommen hat, erfuhr die Zahl der Arbeiter eine Verminderung um 62, was offenbar mit dem Darunterliegen des Handgewerbes zusammenhängt.

In bezug auf den Prozentsatz der revidierten Betriebe erreicht Württemberg unter den Gewerbeinspektoren des ganzen Deutschen Reichs die höchste Ziffer. Es wurden im letzten Jahre revidiert 922 Proz. der Fabriken mit 96,7 Proz. der beschäftigten Arbeiter und 80,7 Proz. der Verordnungsbetriebe mit 27,5 Proz. der beschäftigten Arbeiter. Speziell von den 976 Maler-, Lackierer- und Anstreicherwerkstätten wurden 778 = 81,5 Proz. revidiert, in denen 2111 Arbeiter = rund 90 Proz. beschäftigt waren. Leider sind dem Bericht keine Angaben über die Zahl der in den Malerwerkstätten erhobenen Strafen und etwaigen Bestrafungen wegen Nichterfüllung der geltenden Vorschriften zu entnehmen. Ganz im allgemeinen muß es als eine Schattenseite des Berichts bezeichnet werden, daß er gegen die Verächter bestehender Schuhbestimmungen nicht scharf genug vorgeht. Die Zahl der Bestrafungen wegen Verletzung der Schuhvorschriften für Arbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter steht in keinem Verhältnis zur Zahl der Betriebe.

Die Versicherung des Inspektors für den 1. Bezirk, daß in den Maler- und Lackiererwerkstätten die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, wird man nicht buchstäblich nehmen dürfen. Dieser Beamte sieht die Dinge im allgemeinen ein wenig zu rosig an. Er bemerkt weiter: „Die Revisionen wurden nicht nur in den eigentlichen Werkstätten, sondern auch in Neubauten oder Kundenhäusern vorgenommen. Vielfach haben die Gehilfen ihre Handtücher und Nagelsäulen als Eigentum. Bemerkt zu werden verdient, daß eine Reihe von Meistern, welche mit den Erfahrungen für Bleiweiß schlimme Erfahrungen gemacht haben, auf die Verwendung desselben zurückgekommen ist.“ Etwa fröhlicher blickt schon der Beamte des 2. Bezirks in die Verhältnisse. Er berichtet, daß ein in einer Lackiererwerkstätte beschäftigter Arbeiter von Bleiweiß befallen wurde. Der Inhaber des Betriebs habe sich vor Jahresfrist geweigert, dem Arbeiter eine Handbüste zu verabreichen, sodass das Oberamt in Anspruch genommen werden mußte. Im allgemeinen hat auch dieser Beamte wahrgenommen, daß die Schuhvorschriften mit wenigen Ausnahmen beachtet werden. Der Inspektor des 3. Bezirks erklärt, eine Steigerung in der Verwendung von Bleifarben sei nicht eingetreten. Der Grund liege in dem hochstehenden Preise. Bleifarben würden vorwiegend nur bei äußeren Anstrichen verwendet. Bei Innenaufstrichen, die den Witterungsverhältnissen nicht unterworfen sind, kommen vorwiegend Zincweiß oder Lithopon zur Anwendung. Die Ersatzmittel für Bleiweiß hätten noch nicht die erforderliche Wetterfestigkeit und Deckkraft, um mit Erfolg auch bei Außenanstrichen Verwendung finden zu können. Auch staatliche Eisenbahnverwaltungen hätten zum Teil von der Verwendung von Ersatzmitteln wieder Abstand genommen. Ein Malermeister, der in der Hauptstädte Arbeiten für Eisenbahnverwaltungen übernommen und dabei sehr große Mengen von Bleifarben verwendet, hatte bei seinen Arbeitern wiederholte zum Teil schwere Bleierkrankungen zu verzeichnen. Die Farben erhalten der Meister von den Eisenbahnverwaltungen geliefert. Ueberaus beachtenswert ist, was der Beamte hin-

zusagt: „Bei den hier tätigen Arbeitern dürfte es sich zum großen Teil um Arbeiter handeln, welche die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren nicht kennen. Malergerüßen, welche mit ihrem Berufe gut vertraut sind, lassen sich nur schwer für solche Anstrengungen gewinnen. Seitens der Arbeitgeber werden Bleierkrankungen gerne verschwiegen. Zuverlässiges Material hierüber kann nur durch die in die Wege geleitete Beichterstattung der Krankenassen gewonnen werden.“

Der Inspektor des 4. Bezirks weiß nur folgendes zu berichten: „Bei den Revisionen der Malerbetriebe wurde öfters versucht, Meister und Gehilfen zur Ausgabe des Rauchens oder Schnupfens während der Arbeit zu veranlassen. Handischer und Handbüsten fanden sich überall.“

Zusammenfassend für alle vier Aufsichtsbezirke wird zur Frage der Beschaffung zuverlässiger Angaben über den Umsatz gewerblicher Vergiftungen mitgeteilt, die Inspektoren hätten sich auf Anfrage des Reichsamts des Innern für die Einführung einer ärztlichen Aufsichtspflicht ausgesprochen. Zunächst aber werden die Krankenassen um Mitteilungen gebeten. Von Ende November ab bis Jahresende wurden noch 23 Bleierkrankungen von den Kassen mitgeteilt. Dieselben betrafen 18 Männer, 4 Schriftseher, 1 Elektromonteur.

Auf Grund besonderer Untersuchung berichtet das ärztliche Mitglied der Gewerbeinspektion über die Bleivergiftungen:

„Auf die zur Anzeige gelkommenen Bleivergiftungen halte Anfang Dezember das ärztliche Mitglied Gelegenheit, drei Arbeiter zu untersuchen und sie über die Verhältnisse ihres Betriebs zu befragen. Aussandenderweise boten alle drei Fälle in ihrer Krankengeschichte nur sehr zweifelhafte Merkmale von Bleivergiftung dar; objektiv vor nichts Krankhaftes festzustellen. Da aber alle Männer waren und demnach wahrscheinlich auch mit Bleifarben auftun hatten — obwohl einer im städtischen Betrieb angestellt war, in dem keine Bleifarben verwendet werden —, so konnte die Möglichkeit des Vorliegens einer Bleivergiftung doch nicht ausgeschlossen werden. Innenhin muß es als zweifelhaft bezeichnet werden, daß alle „Bleivergiftungen“ auch tatsächlich durch Blei hervorgerufene Erkrankungen sind. — Nach den Angaben der Leute waren die Waschvorrichtungen nicht in allen Betrieben so, wie sie sein sollten.“

Ein übriges ist noch mitzutun: In einer Bleifabrik wurde im Berichtsjahr 13 Bleierkrankungen vor. Die Dauer der einzelnen Erkrankung betrug 6–15 Tage, im Durchschnitt 24,7 Tage. Die erkrankten Arbeiter schieden sämlich aus der Fabrik aus. In der Fabrik werden durchschnittlich 64 Arbeiter beschäftigt, in den Bleiabteilungen haben insgesamt 93 Arbeiter 627 Arbeitstage gefehlt. Es entfallen also auf diese Abteilungen etwa 22 Tollerbeiter und findet jährlich im Durchschnitt ein viermaliger Arbeiterwechsel statt. Die Zahl der Bleierkrankungen ist gegen das Vorjahr (8 Erkrankungen) nicht unerheblich gestiegen. Die Betriebsleitung führt dies darauf zurück, daß im Sommer 1912 sehr schwer Arbeiter zu bekommen waren. Die besseren und in der Regel auch gesundheitlich festeren Arbeiter hätten anderweitig genügend Beschäftigung gefunden, so daß sie schließlich hätten einstellen müssen, was kam. Auch die Beobachtungen der Gewerbeinspektion gehen dahin, daß sie, wenn die Industrie im allgemeinen stark beschäftigt ist, die Erkrankungsziffern in der Bleiwerksfabrikation steigen und daß diese Erkrankung nicht auf eine geringere Beachtung der zum Schutz der Farbwerker erlassenen gesetzlichen Bestimmungen durch die Fabrikleitung zurückzuführen ist, sondern darauf, daß in solchen Zeiten das unständige Arbeitermaterial der Bleifabrik sich etwas verschlechtert.

In dem Abschluß, der bemerkenswerte Schimpfnahmen besonderer Art schildert, ist für die Malergerüßen folgender Passus von Interesse:

„Eine neue sehr gut wirkende Einrichtung zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen der mit dem pulverumätzlichen Auftrag von Farben beschäftigten Arbeiter wurden im Betrieb der Al-Werke H. Rieger & Co. in Nalen angetroffen. Dasselbe wird die an den Arbeitsstellen durch feinverteilte Farbe verunreinigte Luft mittels Exhausters abgefängt, wie dies auch sonst üblich ist, doch findet zugleich noch eine Wasserabscheidung der Rückwand und der Seitenwände des auf dem Arbeitsstisch aufgesetzten Gehäuses statt, in welchem mit dem Farbzergänger gearbeitet wird. Die Rückwand des Gehäuses wird durch eine Reihe geeigneter Flächen gebildet, deren Zwischenräume enge horizontale Edelleiter bilden, auf welche der Exhauster wirkt. Durch die Verwendung wird der Farbstoff beim Hindurchtreten der Luft durch diese Edelleiter aufgefangen und weggespült. Hierdurch wird ein Beschmutzen der Auffangflächen, der Abzugsröhre und des Exhausters verhütet. Außerdem kann die Farbe aus dem aufsteigenden Wasser wieder gewonnen werden, wodurch die Anlage auch einen wirtschaftlichen Vorteil bietet. Die Anlage ist von der Firma Otto Heinrich in Leipzig-Lindenau ausgeführt worden.“

Ein anderer Beamter teilt mit: In zwei Bleihwarenfabriken, in welchen das Auftragen der Farben mit Spritzapparaten geschieht, werden die unangenehmen Farbdämpfe an den Arbeitsstellen direkt aufgefangen und mechanisch abgesaugt.

Mit diesen Auszügen aus dem Bericht müssen wir uns begnügen. Für den gewerkschaftlichen Agitator liefert er noch manches Tatsachenmaterial, das dadurch an Wert gewinnt, daß es von einem Staatsbeamten der Oeffentlichkeit unterbreitet wird.

## Disziplin.

Der größte Stolz des klassenbewußten Proletariats besteht darin, daß es zu jeder Zeit seinem Gegner tapferer gegenübersteht. Diese Bereitschaft liegt in den Organisationen begründet, die eine Macht darstellen, wie sie keine andre Zeit aufzuweisen hatte.

Wenn auch wie zur Zeit des handwerksmäßigen Betriebes sich Kissen und Pünktchen bildeten, niemals

sahen wir aber, daß eine solch bestimmende Idee, wie sie die moderne Arbeiterklasse hat, mit solcher Kraft von der gesamten Klasse verteidigt wurde, wie das heute geschieht. Das ist leicht erklärt.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat eingesezt und auch die Gehirne der Arbeitermassen, die bis dahin ihr Schicksal als selbstverständlich ansahen, revolutioniert. Die Klassengegensätze haben sich mit der Auflösung der Kleinbetriebe verschärft. Das hat die Umwälzung des Wirtschaftslebens zuwege gebracht. Das Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Konzentration des Kapitals. Wenn heute in einzelnen Berufen noch der Kleinbetrieb als solcher vorherrscht, dann liegt das zum Teil an Betriebsentümlichkeit.

Trotzdem sehen wir, daß auch verartige Berufe nicht von den sie umgebenden Veränderungen verschont bleiben. Ist es nicht eine Konzentrierung des Betriebes, der Arbeit, dann sind es die Betriebsmittel, die von einem Kapitalisten vorgekauft werden. Sei es nun, daß diese Kapitalisten Materiallieferanten sind, oder daß die Auftraggeber die Geber des Betriebskapitals sind, einerlei, der Kleinbetriebsinhaber ist nur Apiszenperson; seine Selbständigkeit ist dahin. Das ist das Schicksal sehr vieler Menschen und hängt mit der bestehenden Produktionsweise zusammen. Die Lebensverhältnisse haben sich infolge der Entwicklung verändert und in deren Wirkung auch an den Besitzern und Arbeitern von Kleinbetrieben nicht spurlos vorübergegangen. Das ist die Macht der Industrie; sie drückt dem Wirtschaftsleben ihren Stempel auf.

Wir können darum auch in den Kleinbetrieben feststellen, daß die Klassengegensätze sich zuspielen, daß von einem patriarchalischen Verhältnis zwischen Meister und Gesellen keine Rede mehr sein kann. Aus diesem Grunde erscheint es unverständlich, wie die Arbeiter sagen können: in unserem Beruf hat eine Organisation nicht den Wert wie im Großbetriebe. Der Wert der Organisation scheint hier verkannt. Wie anders soll es denn möglich sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern? Wie wir oben aussührten, sind die Kleinbetriebe, was die Mittel anbelangt, abhängig vom Großkapital. Logischerweise wird der Einfluß desselben sowohl reichen, daß den Arbeitern jede Lohnherabholung verweigert wird, wenn sie nicht eine Macht hinter sich haben. Diese Macht ist auch hier der Zusammenschluß.

Wir müssen uns stets vor Augen halten, daß es nicht allein Berufsinteressen sind, die wahrgenommen werden müssen, sondern daß vor allen Dingen Klasseninteressen maßgebend sind. Die Gewerkschaftskämpfe, die Bewegung zur Errangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nehmen immer größeren Umsatz an. Aus Kämpfen einzelner Berufe werden Kämpfe ganzer Berufszweige. Das sind die Zeichen des Klassenkampfes. Auch dadurch wird das Bestreben, die Gewerkschaften zu Massenverbänden zu formen, bestätigt. Die Konzentration der Arbeiterorganisationen ist die Folge der Kapitalakkumulation.

Je mehr sich nun die gesellschaftlichen Verhältnisse verändern, je mehr die Kämpfe einzelner Berufsgruppen das gesamte Wirtschaftsleben gefährden, desto mehr ist es nötig, im Interesse der Arbeiterschaft, daß sich an der Spitze ihrer Organisationen Leute befinden, die das Wirtschaftsgetriebe durchschauen und deren Aufgabe es sein muß, ihre Tätigkeit auf dieses Studium zu richten. Es ist dieses in einer Zeit, in der sich alle Verhältnisse umwälzen, alte überkommenne Anschaulungen neuen weichen müssen, geradezu eine Notwendigkeit geworden. Die verschiedensten Faktoren spielen heute eine Rolle. Handelt es sich um einen Kampf, dann müssen alle Möglichkeiten erwogen werden. Die Tendenz der Arbeiterorganisationen hat neue beim Unternehmertum ausgeholt. Dazu ist notwendig, daß die Führer das Wesen der Bewegung kennen. Der einfache Arbeiter, der wohl seine Tages- und Gewerkschaftszeitung verfolgt, zum Spezialstudium aber keine Zeit hat, ist gar zu leicht geneigt, die tatsächlichen Verhältnisse zu verleugnen. Diese Erscheinung bemerken wir bei jeder Aktion, sei sie gewerkschaftlicher oder politischer Natur. Die Gegensätze zwischen Führern und Mitgliedern treten dann in den Meinungsverschiedenheiten zutage. Die Masse meint eben, es ist und bleibt so, wie es zu Anfang der Arbeiterbewegung war. Der Reaktionären hat sich aber gewaltig verändert. Das Unternehmertum braucht den Staat gar nicht mehr um Ausnahmegesetze anzuwünschen, es ist selbst in der Lage, Kämpfe zu führen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Kämpfe sind heute nicht mehr so leicht erfolgreich zu beenden. Die Siege werden nicht nur allein auf Grund einer guten Konjunktur erzielt. Dieses mußten wir schon öfter gewahrt werden. Heute spielt etwas anderes die hervorragendste Rolle: nämlich das Klassenbewußtsein der Arbeiter. Die Macht als Klasse ist ausschlaggebend.

Wer heute noch der Ansicht ist, daß Kämpfe um Arbeitszeitverkürzung und einige Pfennige Lohnherabholung in einigen Tagen zu unsern Gunsten beendet sind, den werden die großen Kämpfe im Baumgewerbe, der Holzindustrie, der Bergarbeiter und nicht zuletzt unser diesjähriger Tarifkampf eines andern belehrt haben. Heute ist auch zum größten Teil das Unternehmertum solidarisch kraft seiner Organisationen. Diese organisierten Kämpfe sind ein Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Konzentration im Wirtschaftsleben erzielt auch das Unternehmertum zur Solidarität.

Um nicht immerfort in Fehde zu liegen, mußte sich ein Ausweg finden lassen, der dieses verhindert. Dieser Ausweg sind die gegenseitigen auf zentraler Grundlage abgeschlossenen Tarifverträge. Eine Toreheit ist es, wenn heute noch der Gedanke aufkommt, daß die Tarifverträge zum Schaden der Arbeiterklasse seien. Janger Kämpfe hat es bedürft, um die Unternehmer von der Zweckmäßigkeit des tariflichen Besitzes zu überzeugen. Heute sehen wir nur noch in der Industrie, daß sich das Unternehmertum gegegen Abschluß von Tarifen sträubt. Aber auch hier wird es nicht anders werden wie im Bau- und Holzgewerbe, es muß zur Anerkennung der Organisationen kommen, und dann folgen Tarifverträge. Es heißt eben: Schritt um Schritt vorwärts.

Je mehr die Arbeiterorganisationen sich entwickeln, dahin streben, machtvolle Gebilde zu werden, in dem Maße müssen die Mitglieder diszipliniert und zur Solidarität erzogen werden. Das ist ein Hauptforderung, um Erfolge zu erzielen, ohne dies ist alles vergebliche Arbeit. Geradezu eine Lebenfrage für eine Zentral-

organisation ist es, daß die Mitglieder ihren Vertretern volles Vertrauen entgegenbringen und nicht gar von Verrat sprechen, wenn eine Aktion nicht so aussägt, wie erwartet wurde.

Die spontanen Lohnkämpfe sind im Zeichen der Organisationsverhandlungen etwas historisches. Die gegenseitige Verständigung mit dem Endresultat der Tarifverträge sind das Ergebnis unserer Zeit. Von individuellen zum Sondertarif, von diesem zum Zentraltarif, das ist der Entwicklungsgang, der durch die Macht der Organisation gegeben war. Es liegt aber auch eineziehung zur Disziplin spricht sich hier aus. Die Solidarität, das Anpassen an die Allgemeinheit, eben kommt somit zum Ausdruck. Heute heißt es: ist eine Einigung erzielt, dann haben sich einzelne Gruppen zusammengesetzt zu geben; die Verhältnisse sind stärker als wir. Wir wissen ja alle, daß nicht mit einem Schlag herangeholt werden kann, was Jahrzehntelang verhäuft wurde. Die Eigenbrödelei hat auch damit ein Ende erreicht. Ein „Ausserordentanz“ ist ja so ziemlich zur Absurdität geworden, ist auch nicht mehr möglich, ohne die Gesamtbewegung zu schädigen.

Der Schritt nach vorwärts erfordert Kämpfe und diese wiederum Opfer. Haben wir nicht alle die Idee, die Menschheit aus den Banden des Kapitalismus zu befreien, auf unsre Fahne geschrieben? Unsre Kämpfe um Verbesserung der Lebensverhältnisse sind nur Vorposten geplant gegen das, was unser harri.

Wir wollen Friede, Freiheit, Recht,  
Doch keiner sei des andern Mecht,  
Doch Arbeit aller Menschen Pflicht,  
Doch keinem es an Brot gebrekt.

Wenn sich sämliche Kollegen diese Idee der Menschheitserlösung vor Augen führen, wenn sie von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt sind, dann werden die Kleingärtner und Egoshäuser aus unsrem Reihen verschwinden und die Wohlhabenden feststehen zur Fahne.

Nötig, um Kämpfe erfolgreich zu führen, ist die Disziplin. Die Führer müssen sich auf die Gesellschaft verlassen können. Neben die Taktik, die Maßnahmen bei Aktionen können nur die entscheiden, die in den vordersten Reihen stehen. Die Mitglieder wählen sich ihre Vertreter und diese beraten dann über die Zweckmäßigkeit der Kampfweise, dann wird ein geregelter Angriff möglich sein. Damit ist noch nicht getan, daß unbedingter Gehorsam nötig ist, auch nicht, daß die Führer unfehlbar sind, auch sie sind Menschen und dem Irrium unterworfen. Sie sind die frei erwählten Vertreter der Mitgliedschaft und müssen daher volles Vertrauen genießen. Schlägt eine Aktion fehl, so sind stets legendäre stärkere Verhältnisse maßgebend gewesen, die darauf hinweisen, daß der Mangel an Macht die Schuld trägt. Einige Worte noch zu unserm Tarifkampf. Nach wochenlangem Kampf mußte der Unternehmertum des Matergewerbes sein von vorherher als verkehrt anzusehendes Beginnen aufgeben, unsern Verband wiederzurichten. Die Lehre, daß die Klassengegensätze sich stets verschärfen, hat auch bei diesem Kampfe ihre Bestätigung gefunden. Die scharfmauerhaften Elemente haben eine arge Niederlage erlitten, die sie wohl nicht so leicht verschmerzen werden. Es ist ihnen weder gelungen, unsern Verband zu zertrümmern, noch ihre Parole durchzusetzen: keinen Pfennig Lohnherabholung und keine Minuten Arbeitszeitverkürzung. Abgesehen davon, daß eine solche Forderung unmoralisch ist in Anbetracht der ständig steigenden Verkürzung sämtlicher zum Lebensunterhalt dienenden Gebrauchsgegenstände, ist eine derartige Forderung zur Wirkungslosigkeit verurteilt, weil unsere Organisation eine Macht ist, hinter der hunderttausende unserer Arbeitslosen stehen. Zu wochenlangen Kämpfen haben unsre Kollegen gezeigt, daß sie nicht gewillt sind, sich den Machtglüsten der Scharknäcker zu unterwerfen. Eine Disziplin hat geherrscht, wie sie von vorherher erwartet werden durfte. Die Auswertung ist nun, nachdem beide Organisationsvertreterversammlungen den Schiedsspruch zugesimmt haben, aufgehoben. Wir können mit unsrer Organisation zufrieden sein. Wenn auch nicht alle Büroche und betriebskritigen Forderungen erfüllt wurden, so dürfen wir doch mit Stolz auf unsre Organisation blicken. Wir wissen, daß wir jede Verbesserung unserer Lebensbedingungen Schritt um Schritt unter harten Entbehrungen erkämpfen müssen, das soll unser Mut nicht dämpfen. Der Hauptkampf ist nun vorüber. In einzelnen Orten werden jetzt noch Kleinkämpfe stattfinden bei den örtlichen Verhandlungskommissionen. Mögen auch dort die Kollegen noch etwas zu unserm Nutzen herauszuschlagen und nicht vergessen, daß sie auch der Gesamtorganisation gegenüber verantwortlich sind.

An den Schiedssprüchen ist nun nichts mehr zu ändern und darum werden auch die Kollegen, soweit sie am Kampf beteiligt waren, die Arbeit wieder aufnehmen. Mögen sie daran denken, daß die kommenden Tarifjahre nicht da sind, um zu schlafen, sondern daß es jetzt mehr denn je nötig ist, unsre Organisation zu stärken und auszubauen, damit wir dem nächsten Kampf wiederum gewappnet gegenüberstehen. Auch in Zeiten des Friedens bedarf es der ganzen Kraft der Kollegen, um das einmal Errungene auch zu erhalten und auszubauen. Leben Augenblick kamysbertelt sein, da man vor Überraschungen niemals sicher sein kann. Disziplin und Solidarität setzen auch fernherin unsre Lösung.

## Bericht der Generalkommission für das Jahr 1912. Kongresse, Konferenzen, Generalversammlungen.

Auf besonderen Wunsch der Confédération Générale du Travail entsandte die Generalkommission einen Vertreter zu dem vom 16. bis 22. September 1912 in Paris abgehaltenen französischen Gewerkschaftskongress. Zu den Verhandlungen des 8. Standortkongresses in Stockholm (2. bis 5. September 1912) und des daran anschließenden schwedischen Gewerkschaftskongresses nahmen zwei Vertreter der Generalkommission teil. Es standen taktische und organisatorische Streitfragen zur Entscheidung, zu deren befriedigender Lösung die Vertreter der Generalkommission, gestützt auf die Ergebnisse in Deutschland, erfolgreich beigetragen haben.



Unterbrechung im Laufe eines Jahres bezogen worden ist, nach den von der Hauptfasse gemachten Erfahrungen und Berechnungen vollständig undurchführbar.

Da der Vorschlag des Kollegen Dr. uns schon vorlag, bevor die Anträge zur Generalversammlung veröffentlicht waren, sind wir der Überzeugung, daß der Einzender, nachdem er wohl ebenso sorgfältig den Entwurf des Vorstandes studiert hat, mittlerweise zu einem andern Standpunkt gekommen sein wird. Bei so weittragenden Problemen entscheidet nicht der gute Wille des Einzelnen, es müssen vielmehr die gegebenen Verhältnisse berücksichtigt werden. Und diese sprechen gegen die Vorschläge, wie sie eben präsentiert sind.

#### Genossenschaftliche Malereibetriebe und Arbeitslosen-Sorge.

Der Sattel versteht den Hungrigen nicht. Das ist ein alter Erfahrungssatz. Er stammt aus jener Zeit, die den Begriff der sozialen Pflichten nicht kannte oder nicht kennen wollte. Staat und Gemeinden, wie jeder wirtschaftlich Stärkere waren verpflichtet, den wirtschaftlichen Schwächen in materiellen Notfällen zu unterstützen. Da letztere Logik von jener Seite nicht befolgt und überkämpft wird; müssen die Organisationen zu diesem Problemstellung nehmen.

Der Gedanke, die Organisation als Trägerin der Arbeitslosenfürsorge auszustalten, ist nicht mehr neu. In unserer Gewerkschaft ist leider ein derartiger Kulturschritt noch nicht zu verzeichnen. Die Hemmnisse sind größer gewesen als der Wille und die Macht der Männer. Ob unsre Organisation eine auf gesunder Basis beruhende wirkungsvolle Fürsorge schaffen kann und wird, überlasse ich der nächsten Generalversammlung. Als erwiesen ist aber anzusehen, daß die periodisch wiederkehrende Erwerbslosigkeit hindernd auf die Opferwillingkeit einwirkt. Es ist nicht zu verstehen, warum ein Teil der Kollegen, nämlich jene Sattel, jene stets Beschäftigten, bei der Opferfreudigkeit verlagen. Zu verstehen ist es aber, daß jene Hungrigen, jene oft Erwerbslosen, Opferstreu betunden. Letztere können die geforderten Beiträge schwer entbehren, während die ersten Egoisten vom reinsten Wasser sind. Der eine Teil der Kollegen befindet sich zeitweise in materieller Notlage, was den andern Teil nicht fört.

Die in Szene gesetzte Aussperrung versiegte offenbar den Fried, die Mittel der Organisation zu erschöpfen. Die früheren Tatsächlichkeiten wurden mehr lokal geführt und keiner Partei ist es in den Sinn gekommen, den Kampf bis zur Vernichtung des Gegners zu führen. Unsre Organisation hatte in früheren Tarifn. die Existenzberechtigung der Arbeitgeber anerkannt, dies ist durch verschiedene Bestimmungen, wie die Beihilfe zur Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz, festgestellt. Die Organisation hat jetzt gar keine Ursache mehr, an dem früheren Prinzip festzuhalten, denn dadurch wird die Existenzmöglichkeit jener Kreise nur gefordert. Der zu gegebene Vernichtungssatzburg gegen unsre Organisation gibt Anlaß, daß die Generalversammlung Gegenmittel zur Sprüche bringt. Eins dieser Mittel wäre die Errichtung möglichst vieler, großzügig angelegter Materialerwerbete. — Wenn die Arbeitgeber versuchen, Lohnausdifferenzen zu verhindern, so müssen wir versuchen, ihre vielen Betriebsgewinne zu mindern dadurch, daß Teile der Organisation genossenschaftliche Betriebe errichten. Eine Liebe ist der andern wert. Dies nur nebenbei.

Die jetzige Produktion im Malergewerbe ist im allgemeinen ein auf kapitalistischer Grundlage beruhender Wirtschaftsbetrieb. Die Besitzer des Betriebspitals haben das Bestreben, möglichst billig zu produzieren; das gilt als allgemeine Betriebsregel und trifft auch auf das Malergewerbe zu. Zur Errichtung einer billigen Produktion wird die Arbeitskraft des einzelnen möglichst hoch gehalten, die Entlohnung möglichst niedrig zu halten versucht. Durch dieses Betriebssystem entsteht die große Arbeitslosigkeit, die Arbeitskräfteminderung des einzelnen; dieses wirkt hemmend auf den sozialen Aufstieg der Kollegen. Jene kapitalistischen Unternehmer im Malergewerbe haben kein Verständnis mehr für die sozialen Forderungen der Gehilfen, weil die Betriebe nur nach rein kapitalistischen Grundsätzen geleitet werden.

Wesentlich anders muß und wird sich die Produktion in genossenschaftlichen Malereibetrieben vollziehen. Derartige Betriebe müssen sich wohl an die jetzigen Wirtschaftsformen anpassen, dürfen aber bei Verwendung der erzeugten Mehrwerte nicht kapitalistischen Grundsätzen folgen. — In erster Linie wäre zu beachten, daß das jetzt bestehende System jener Betriebe, einen Teil der Kollegen bei Arbeitsmangel von der Produktion ganz auszufallen, d. h. arbeitslos zu machen, zu verwirren ist. Das Recht auf Verdienst muß Grundsatz sein; um dieses Recht zur Geltung zu bringen, wäre bei Auftragsmangel die systematische Arbeitszeitteilung unter den arbeitenden Kollegen einzuführen. Mit dem Recht auf Verdienst ist verbunden das Recht auf einen Existenzminimum, d. h. lebensnotwendig normiert die notwendige Höhe des Verdienstes. Das Einkommen und der Bedarf an Existenzmitteln müßte demnach gleich hoch sein; leider ist das nicht der Fall.

Die Differenz zwischen dem Lohnneinkommen und den Kosten der Lebenshaltung zu mindern, sollte eine Aufgabe der Genossenschaftsbetriebe werden. Um diesem Ziele näher zu kommen, ist es notwendig, grundsätzlich höhere Löhne zu zahlen, als es ortsüblich ist — außer der Zeitteilung der Arbeit unter die Arbeitnehmer bei Arbeitsmangel. — Errichtung eines Unterstützungsfonds aus dem Betriebsüberschuß. Letztere Einrichtung müßte für alle Mitglieder der Genossenschaft gelten, jedem einzelnen gleich hohe Unterhübungssätze zu zahlen; die Höhe des eingezahlten Beitrages zum Genossenschaftsvermögen darf nicht maßgebend sein.

Wenn der Genossenschaftsgedanke im Malergewerbe mehr zur Durchführung gelangen soll, ist es notwendig, daß die Haupt- und Ortsleitungen sich diesem Problem nicht annehmen. Bis jetzt steht diese ganze Bewegung noch in den Kinderschuhen, deshalb würde es angebracht sein, daß die kommende Generalversammlung sich mit der Frage der Genossenschaften beschäftigt. Die ins Auge fallenden Vorteile für unsre Organisation erfordern eine eingehende Besprechung dieser Materie.

Die Leser können aus der Besprechung zu verschiedenen Schlussfolgerungen kommen. Ein Teil ist per-

matisch und verspricht sich keinen Erfolg, andre wieder sind nicht demokratisch gebildet, wie z. B. jene früheren Kollegen, die behaupten, die Demokratie und die Gewerkschaften vernichten den Mittelstand — natürlich sagen jene dies nur deshalb, weil sie Arbeitgeber geworden sind. Für unsre Organisation kommen derartige Argumente nicht in Betracht, die ganze Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse im allgemeinen und im besonderen in unserem Berufe ist maßgebend. Aber nicht nur diese drängen zu andern Maßnahmen, der Kampf zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaft nimmt immer schärfere Formen an, dadurch werden wir gezwungen, zu Selbsthilfemitteln zu greifen. Zu diesen Mitteln gehört die Produktion in unserm Berufe auf genossenschaftlicher Grundlage, verbunden mit weitgehender Fürsorge für die wirtschaftlichen Schwächen.

Wenn diese Zeilen Früchte tragen, würde ich mich freuen, und jene Sattel mögen sich an die Brust schlagen und beteuern: auch wir wollen diesen Unternehmungen unsre materielle Unterstützung leihen.

#### Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die durchgehende Arbeitszeit. Die Nachteile der geteilten Arbeitszeit werden von G. Staabe recht einleuchtend dargestellt. Die Arbeit, die wichtigste Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens, ist in unserer Zeit angepannter und aufreibender geworden denn je. Diese fortgesetzte, stetige Ausspannung der Arbeitskraft verträgt der Mensch auf die Dauer nicht. Die Folge ist Aspannung, Erschöpfung und vorzeitiger Verbrauch der Kraft. Die Arbeit muß durch regelmäßige angemessene Erholungspausen unterbrochen werden, in denen die verbrauchte Kraft wieder erzeugt wird. Staabe verlangt daher statt der bisherigen geteilten durchgehende ungeteilte Arbeitszeit; an Stelle der zeitvergrendenden, aufreibenden und das Familienleben zerstörenden geteilten soll die ungeteilte Arbeitszeit treten. Bei dem jetzigen System werden zwei der schönsten Tagesshunden zur Fahrt auf der Straßenbahn benutzt, um dafür Abendstunden einzutauschen. Die Arbeitsstätte muß beleuchtet, ja bis drei Stunden länger geheizt werden und dabei ist die Arbeit bei Lampenlicht selten so gut, immer aber viel aufstrengender als bei Tageslicht. — Der Hin- und Rückweg während der Mittagspause ist zeitraubend, sie könnte in den Raum genommen werden, wenn durch sie die Arbeitsleistung günstig beeinflußt würde, das ist aber nicht der Fall. Das Essen muß oft hinuntergezögert werden, bei den großen Entfernungen, die zurückgelegt werden müssen, ist an die notwendige Erholung nach dem Essen nicht zu denken. Ganz besonders macht sich dies im Sommer bei großer Höhe bemerkbar. Bei ungeteilter Arbeitszeit führt der Familienvater nur einmal morgens in die Stadt; kommt er am Nachmittag zum Essen nach Hause, dann gehört er seiner Familie, sich selbst, seinem Garten. Die körperliche Arbeit erlaubt aufs günstigste den Garten, der außerdem auch noch die Arbeit lohnt. Gespart wird an Miete, an der Straßenbahn. Das Expatie kommt aber der Familie, dem Körper und Geist zugute. Dem Vater bleibt auch Zeit für seine Familie, er kann für die Erziehung und Ausbildung derselben sorgen und braucht dies nicht mehr allein der Mutter überlassen. Behörden und private Arbeitgeber haben mit der ungeteilten Arbeitszeit günstige Erfahrungen gemacht. Gewiß bringt eine derartig tiefe in das Wirtschaftsleben eingreifende Verbesserung wie die Einführung der ungeteilten Arbeits- und Erholungszeit auch Schwierigkeiten mit sich. Aber die Einführung der Sonntagsruhe, des Rückuhrladenabschlusses und dergl. haben Schwierigkeiten, haben sogar für einzelne Berufe und Sorgen im Gefolge gehabt. Aber der hundertjährige Rupen, der der Allgemeinheit wie dem einzelnen aus dieser Verbesserung entzückt, überwiegt weitaus die zeitweiligen Schwierigkeiten einzelner, diese aber können auf ein Mindestmaß gebracht werden, wenn die durchgehende Arbeitszeit von allen Bürgern, von allen Behörden, von allen Berufsklassen zusammen ins Werk gesetzt wird. Die durchgehende Arbeitszeit hat zweifellos viele hygienische Vorteile, deshalb ist sie auch vom gesundheitlichen Standpunkt zu unterstützen.

#### Baugewerbliches.

##### Die deutschen gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Baustellenausstellung in Leipzig.

Von dem gewaltigen Fortschritt auf dem Gebiete des gesamten Bauwesens, von Deutschlands hochentwickelter Industrie und Technik spricht diese Ausstellung zu dem Besucher. Der moderne Bau in seiner Außen- und Innenearchitektur tritt uns überall entgegen. Nicht allein äußere Baukunst, auch Baustoffe, Kunstindustrie, Kunstuwerke und Raumkunst haben hier eine Stätte gefunden. Und der Betonbau, die stark emporstrebende neuere Bauart ist vorherrschend. Die große Betonhalle, die mit ihren Anbauten eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnimmt und deren 30 Meter hoher Spannraum von 16 gewaltigen Betonpfeilern getragen wird, ist ein imponierendes Wahrzeichen moderner Baukunst. Und ein Meisterwerk moderner Baukonstruktion ist eine als Monument des Eisens bezeichnete, achteckige, aus Eisenträgern hergestellte Ausstellungshalle des Stahlbaubauverbands und des Vereins Deutscher Stahl- und Eisenbauarbeiten, oben getönt mit einer weithin sichtbaren vergoldeten Kugel.

In den Innenräumen der Ausstellungshallen aber, besonders in den Glasstauden, wird der Besuch oft voller Bewunderung stehen bleiben, um die fast gigantische Technik moderner Bauwerke zu bewundern.

So kann der Ausstellungsbesucher in dem holzen Gewölbe sein, daß deutsche Kunst, Technik und Wissenschaft erneut ein Beispiel hohen Königs geliefert haben, die Ausstellung verschaffen, wenn er versucht hätte, die Lehrseite dieser glänzenden Gebäude zu beschreiben. In der Halle für Kunst und Wissenschaft lernen wir schon eine etwas kritische Betrachtung dieser glänzenden Industrieentwicklung. Wir treffen dort einige Gedanken von der gigantischen Ausstellung in Dresden wieder. Das Reichsversicherungswamt hat auch hier in tabellarischer und statistischer Darstellung die Leistungen der Arbeiterversicherung gezeigt. Tischuhle und Photogramm

zeigen uns Heilstätten und Invalidenheime, die den südländigen Ausstellungsbesucher oft zu bewundernden Ausprüchen veranlassen, ohne daß er bedenkt, wieviel Kunden hier geheilt werden müchten, die der Industriallärm dem Arbeiter schlug. Während hier die sogenannte Arbeiterwohlfahrt zur Ansichtung gelangt, sind in derselben Abteilung aber auch schon die Gefahren, denen die deutschen Arbeiter im Baugewerbe und in der Industrie ausgesetzt sind, treffend dargestellt. Photogramm und Präparate über die Berufskrankheiten geben hier ein Bild erschütternder Tragik. Prof. Dr. Sommerfeld zeigt an verschiedenen Präparaten die den menschlichen Körper verheerenden Bleivergiftungen und an einer großen Reihe anderer Präparate Erkrankungen durch andere gewerbliche Gifte und Berufskrankheiten. Zum reich sich Prof. Dr. Riedelberg mit einer Ausstellung über die Hautkrankheiten der Bauarbeiter an, und der Ehrenarzt Dr. Alfred Peyer Charlottenburg zeigt an eben solchen Präparaten und Photogramm die Bauarbeit in ihrem Einfluß auf menschliche Gehörorgane.

Sind hier neben der Unfallstatistik auch Unfallerkrankungen und Berufskrankheiten gezeigt, so war es notwendig, auch ihre Verhütung darzutun. Diese Lücke, die in der Ausstellung sonst gewesen wäre, hat die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften ausgefüllt. Damit wurde zugleich auch ausgedrückt, daß die Arbeiter den Arbeiterschutz als grundlegende Forderung vertreten müssen. Die Arbeiterversicherung hindert nur die schädlichen Folgen der Industriearbeit, der Arbeiterschutz soll sie verhüten. Die deutschen Gewerkschaften sind keine Neulinge als Aussteller. Sie haben sich mit Erfolg schon darin betätigt; so besonders bei Heimarbeiterausstellungen. Aber auch einzelne Verbände, so der der Steinseiter und der der Holzarbeiter, waren auf anderen Ausstellungen schon vertreten. Vor zwei Jahren, bei der Dresdener Hygienischen Ausstellung, planten die Zentralverbände eine Ausstellung größerer Stilz, in der außer Bauarbeitergeschäft auch wieder Heimarbeiterschutz und überhaupt die Handindustrie mit ihren Schädigungen und vor allen Dingen die kolossalen Gefahren der chemischen Industrie zur Darstellung gebracht werden sollten. Scharfmacherträge hatten damals den Plan der Generalkommission und der ihr angeschlossenen Verbände hintertrieben. Sie waren auch diesmal wieder am Werke, allerdings erfolglos, denn die Ausstellungslösung in Leipzig schenkte den Scharfmachern nicht so williges Gehör wie die Dresdener. Wäre damals die Ausstellung somit umfassender und vollständiger geworden, so darf man doch von der Ausstellung der deutschen Zentralverbände in Leipzig behaupten, daß sie auf dem eingeren Gebiete des Bauarbeitergeschäfts als wohlgelungen bezeichnet werden kann. Sie wäre sicher noch vollständiger und erschöpfer in der Darstellung geworden, wenn nicht die an der Ausstellung in der Haupstache beteiligten Verbände durch andre Umstände in der sehr zeitraubenden Ausstellungsarbeit behindert worden wären. Die Organisationen der Bauarbeiter, Zimmerer und Maler hatten in diesem Jahre mit sehr schwierigen Tarifverhandlungen zu tun, die die Arbeiten der Ausstellung ein wenig zurückdrängten.

Weil den Bauarbeitern von der Ausstellungslösung zugesichert war, daß sie ohne ähnliche Beschränkung, wie sie die Dresdener Ausstellungslösung seinerzeit wolle, als Aussteller zugelassen werden, beteiligten sie sich an der Ausstellung. Es entspricht ihrer Größe als gewerkschaftliche Verbände und ihres Einflusses im Wirtschaftsleben, daß sie unter den Ausstellern anzutreffen waren. Zeigen sonst die andern Aussteller, die Industrie- und Baufirmen, ihr großes Können, wobei sie als Aussteller auch wesentlich als Geschäftsunternhermer geschäftlich interessiert sind, so wird hier im Gebäude der Generalkommission frei von diesen Hauptabsichten nur vom Standpunkt der Technik und Wissenschaft aus das Ausstellungssujet dem Besucher gezeigt.

Da steht ein unscheinbares Haus, mit Gerüsten rings umstellt. Von seinem Giebel herab leuchtet weißlich über das Ausstellungsgelände ein Schild: „Bauarbeitergeschäft“. Es ist die Ausstellung der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission. Doch der Schwarm der Ausstellungsbesucher wendet sich ihm selbst am „billigen Sonntag“ weniger zu, in der Meinung, daß es sich hier um ein noch unsichtiges Ausstellungssujet handelt. In der Ausstellung ist noch vieles unsichtig, und das Haus der Generalkommission auf der Ausstellung macht auf den Richter äußerlich den Eindruck des Unserigen, eben weil Gerüste an ihm angebracht sind. Doch die Bauart soll weder Baukunst zeigen, noch durch architektonische Schönheit auffallen. Das Haus ist hier nur Kulisse, die Gerüste an ihm sind das eigentliche Ausstellungssujet. Alle diese Gerüste, die da zu sehen sind, werden während der Ausstellung so stehen bleiben. Durch sie soll den Ausstellungsbesuchern, besonders den Ingenieuren, Bauherren, Technikern und Interessenten ein Ausbauungsunterricht erteilt werden, wie bei Häuserbauen Gerüste beschaffen sein müssen, damit sich kein Unfall ereigne. An diesen Gerüsten werden die Forderungen der Bauarbeiter für einen besseren Bauarbeitergeschäft demonstriert, wird das absolut Notwendige für die Unfallverhütung gezeigt. Die Verbände der Bauarbeiter, Zimmerer, Dachdecker, Maler, Glaser, Töpfer, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Steinseiter zeigen hier, was im Innen- und Außenbau von ihnen als Bauarbeitergeschäft erwartet wird, um Unfälle zu verhüten. Sie haben denn auch nicht allein durch die Ausstellung der Gerüste theoretisch und demonstrativ bewiesen, daß Unfälle zu verhüten sind, sondern durch die Praxis. Beim Bau des Hauses der Generalkommission geschah kein Unfall, an ihm steht kein Blut, so interessiert auch von anderer Seite darauf gewartet wurde, daß auch dort, wie in andern Ausstellungshallen die Behauptungen der Unternehmer und der Berufsgenossenschaften bestätigt werden sollen, wo noch im Baugewerbe die Zahl der Unfälle durch weitere Schutzeinrichtungen nicht mehr verringert werden können.

Eine Bauhütte für Bauarbeiter, ein transportabler Unterhauptsraum für Straßenarbeiter, eine Schuhhütte für Steinmetze, Abort mit den notwendigen sanitären Einrichtungen für Bau- und Straßenarbeiter vervollständigen das Auszehr des Ausstellungssujets.

Im Innenraum des Hauses aber erhält das Böiser-Schlachtdenkmal ein Pendant. Vom Schlachtfeld der Arbeit erzählen und hier tabellarische Darstellungen und

Photographien, vom Schlachtfelde, das alljährlich von hundertausenden deutscher Arbeiter bedeckt ist und ohne Unterbrechung ständig neue Opfer sieht. Der Tod von 913 Arbeitern und die Schmerzensschiere von 716 584 durch Unfälle betreuten im Jahre 1911 sind wuchtige Anlagen gegen den unzureichenden Arbeiterschutz in Deutschland. Und anlässlich gegen den unzureichenden Arbeiterschutz reden die vom Holzarbeiterverband in Photographien ausgestellten, eindrücklich verhüllten Hände der Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter sich in die Höhe, zeigen die vom Malererverbande ausgestellten verkrüppelten Gliedmaßen und entstellte Gesichter der Bleikranken, welche Verwüstungen an Menschenleben und Gesundheit der menschenfressende Kapitalismus anrichtet. Der Metallarbeiterverband zeigt an elektrisch belichteten Glassphotographien, mit welcher Tollkühnheit der Arbeiter in schwundender Höhe in Eisengerüsten und Brückenbauten herumstöbern muss, ohne irgendwelche Schutzausrüstungen, während der Steinarbeiterverband das Gesundheitsädeliche und Gefährliche der Steinbrüche vorführt.

Anlagen gegen den unzureichenden Arbeiterschutz! Niemand tendenziös, man kann sagen: unpersönlich treten sie dem Ausstellungsbesucher gegenüber. Er sieht, was an Unfällen und Erkrankungen verbaut werden könnte, wenn ausreichende Schutzausrüstungen in Uebung wären.

Unsre deutschen Gewerkschaften sind immer mehr dazu übergegangen, ihre sozialpolitischen Forderungen an die Gesetzgebung nicht allein in Eingaben und Resolutionen niederzulegen, sondern sie durch Tatsachen zu begründen. Eine solche Tatsachenbegründung für besseren Bauarbeiterabschluß in die Ausstellung der Gewerkschaften in der Leipziger Bauausstellung. Möge sie in jenen Kreisen auch nicht ohne Eindruck bleiben, die für diese berechtigten Forderungen der Arbeiter in der Gesetzgebung mitwirken könnten.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

**Die Beendigung der Lohnbewegung im Betongewerbe durch Schiedsgericht.**

Bei den Verhandlungen über die Lohnbewegung im Baugewerbe wurde mit den Parteien vereinbart, daß auch das Betongewerbe mit in den Tarifvertrag für das Baugewerbe aufgenommen werden soll. Es wurde weiter vereinbart, daß für das Betongewerbe eine besondere Verhandlung an zentraler Stelle stattfinden und eben die Bewegung durch einen Schiedsgericht beendet werden soll, dem sich die Parteien unterwerfen. Am 26. und 27. Mai haben diese Verhandlungen in Berlin stattgefunden. Noch vorherzu zweitigiger Debatte kamen die Unparteilichen zur Bildung eines Schiedsgerichtes.

Zie unterschieden bei den im Betongewerbe beschäftigten Arbeitern 1. Zementarbeiter, 2. Zementarbeiter. Das Schiedsgericht definierte näher, was unter Zementarbeiter und Zementarbeiter zu verstehen ist.

Zu der Lohnfrage wurde bestimmt: Die Löhne der Zementarbeiter sollen den zu der Mauer und Zimmer, die Löhne der Bauhilfsarbeiter im Betongewerbe vorzusehene Lohnverhältnis eintragen. 2. Wo die Betonbaulöhne niedriger sind als die Hochbaulöhne, soll der Ausgleich möglichst innerhalb der drei Tarifjahre erfolgen, und zwar durch alljährliche Sonderzuschläge bis höchstens 2 % für ein Jahr. Bei Spannungen über 2 % soll der weitere erforderliche Ausgleich den nächsten Tarifperioden vorbehalten bleiben. 3. Wo die Hochbaulöhne höher sind als die Betonbaulöhne, soll ein schätzlicher Ausgleich in der Weise durchgeführt werden, daß für die jeweils Tarifperiode die Erhöhung der Betonbaulöhne nach wie folgt vorzieht:

1. Lohnzuschläge bis 1 % gelten ohne Rücksicht auf das Betongewerbe.

2. Lohnzuschläge über 1 % im Baugewerbe erfordern im Betongewerbe eine Abzüglichung um 1 %, und zwar um den im Laufe der Tarifperiode vorgebrachten festen Betrag. 1. S. Baugewerbe 2. 2. 1. Betongewerbe 2. 2. 0.

Zusätzlich wurden im Schiedsgericht noch die Übernahmen getroffen:

Da der Streit, in denen auf Grund bestehender Verträge einer Erhöhung der Löhne am 1. April 1913 stattfindet, da es je auf die hier festgelegten Lohnzuschläge einzutreten. — Anderweitige Regelungen führen zu Störung.

Da der Begründung laufen die Unparteilichen, daß der Schiedsgericht das ersten Urteil erhält, das Betonarbeiter persönlich in das Baugewerbe einzugsiedeln. Es liegt darum weiter in der Begründung:

„Bei den großen Schwierigkeiten der Arbeit und Arbeitsmärkte ist es des zweiten Betonarbeiter nicht möglich diesen abweichen lassen, schon jetzt eine andere Möglichkeit als das Baugewerbe zu erachten. Es ist möglich durch den Schiedsgericht im Interesse der aufzuhaltenden Betriebsordnung Reduzierung und eine Kostenabrechnung des Betonarbeiter ist die Zusammenarbeit unter anderem Zuhilfe der zuständigen Betriebsaufsichtsbehörden. Es ist den Schiedsgerichten zur Sicherung des Tarifvertrages bis zum 1. Mai vorzuhalten, diesen auf Grund der möglichst rasch gebrachten Erfüllungen auf dem Baugewerbe Zulassungserlaubnis vorzugeben.“

Am Nachmittage dieses Schiedsgerichtes entstand eine Beschlüsse, welche jetzt durch Auskundungspflicht vom 1. Mai, die die Geltung dieser Beschlüsse vom 1. Mai bestimmen und die zuständigen Betriebsaufsichtsbehörden erläutert werden soll, daß nach der Festlegung der Unparteilichen vom 1. Mai ist der Schiedsgericht bestellt war, daß nur die Kostenabrechnung mit der Errichtung eine Aussicht auf Erfolg gewährt sei, auch die Unparteilichen die Erfahrung ob, daß es keine Beschlüsse zum 1. Mai und die Erstellung dazu nach 6. Mai als

ein untrennbares Ganzes ansehen, das entweder angenommen oder abgelehnt werden müsse. Nach langer Sonderberatung, die die Unternehmer unter sich hielten, ließ der Unternehmerbund dann durch seinen Sprecher, Baurat Ente, erklären, daß der Unternehmerbund nunmehr die Vorschläge und den Hauptvertrag nebst Vertragsmuster anerkenne.

Neben die eintretende Lohnverhöhung wurde noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß alle Lohnverhöhung, auch für die Betonarbeiter, rückwirkend vom 2. Mai in Kraft zu treten haben, und daß sie am nächsten Lohnzahlungstage, längstens jedoch am übernächsten Zahltag nachzuzählen sind.

Dann wurde die Unterschrift unter den Hauptvertrag von den anwesenden Vorsitzenden der in Betracht kommenden Organisationen vollzogen und damit endgültig der Friede im Baugewerbe bis zum Jahre 1916 abgeschlossen.

Die Unparteilichen übernehmen es, etwaige Unstimmigkeiten in den Ortsverbänden über die Auslegung der gemachten Vorschläge, die nunmehr als Beschlüsse gelten, schriftlich anzuhören. Neben die Errichtung der im Vertrag vorgesehenen Tarifinstanzen (Tarifamt, Haupttarifamt) werden sich die Organisationsvorstände am 26. Juni verständigen.

\*

Der Zentralverband der Gärtner im Jahre 1912. Die Organisation der Gärtner kann über ein günstiges Geschäftsjahr berichten. Die Mitgliederzahl steigerte sich um 837, von 6113 auf 6950. Erfreulich ist die gute Zusammensetzung der höchsten Beitragsstasse durch die Mitglieder. Im Berichtsjahr sind 1939 Mitglieder dem Verband neu beigetreten, ein Zeichen der ungeheuren Fluktuation.

Die Einnahme der Hauptstasse betrug 121 637 M., der Ortsklassen 46 659 M., zusammen 167 696 M., das sind 17 627 M. mehr als im Jahre 1911. Die Ausgaben betrugen 123 937 M. in der Hauptstasse, 44 807 M. in den Ortsklassen, zusammen 168 745 M. Der Gesamtbetrag betrug am Jahresende 65 668 M. Die Ausgaben wurden besonders durch die Kosten für die Arbeitskämpfe belastet. Die Ausgabe für die Arbeitskämpfe im eigenen Beruf belief sich auf 19 079 M. Für Unterstützungen ausdrücklich Streitunterstützung wurden 24 167 M. verausgabt.

Der Verband besitzt eine neugeordnete Wandervibissothek. Hierdurch werden den Mitgliedern die teuren, aber unentbehrlichen Nachwerke zugänglich gemacht. Die Verbandsnachweise entwölften sich günstig. Es meldeten sich in den Nachweisen 1912 Arbeitnehmer, offene Stellen wurden 1435 gemeldet, davon besetzt 343. In den letzten vier Jahren wurden 11 532 Stellen besetzt. Eine wertvolle Ergänzung des Arbeitsnachweises ist die vom Verband herausgegebene Balanzliste, die im letzten Jahr 2417 offene Stellen für Brüder- und Obergärtner meldete.

Die geführten Arbeitskämpfe brachten wesentliche Erfolge. Erfüllt wurden 45 Bewegungen; hiervon konnten 21 Bewegungen mit 1817 Beteiligten ohne Streit erledigt werden, 19 Bewegungen mit 759 Beteiligten führten zu Streits. Durch diese Bewegungen wurde erreicht für 416 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 1500 Stunden pro Woche, für 249 Personen eine Lohnverhöhung von 1161 M. pro Woche und für 563 Personen sonstige Vorleile. Allein die Lohnverhöhung durch diese Kämpfe, für das ganze Jahr 116 372 M., übertragen bei weitem die Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen (140 059 M.). Ein besonderes Gebiet der Arbeitskämpfe bildet der Kampf gegen den Rost- und Logizzwang, der nicht nur bei Streit und Lohnbewegungen zum Ausdruck kommt, sondern in nachhaltiger und erfolgreicher Weise durch Wort und Bild und in neuerer Zeit durch Pichelsdorf mit einem eigenen Apparat geführt wird.

Das Jahr 1912 hat nach jeder Richtung hin wiederum den Beweis erbracht, daß die freigewerkschaftliche Organisation, der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein, die Interessen der Gärtnerarbeiter witsam und erfolgreich vertreten.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hält seine nächste Generalversammlung am 10. August und folgende Tage in Stuttgart ab. Vorher finden geänderte Konjuren statt für die im Verband vertretenen Branchen. Einer der wichtigsten Punkte des Verbandsstages soll die Aussprache über „Technische Umwälzungen im graphischen Gewerbe“ werden. Die gesetzliche technische Entwicklung, die in den letzten Jahren das graphische Gewerbe erfaßt hat, hatte eine solch weitgehende Ersparnis von Arbeit zur Folge, daß speziell in der Lithographie Hunderte von gelernten Arbeitern entlassen und vom Berufe abgedrangt worden sind. Durch eine Ausstellung von Druckerzeugnissen soll die technische Entwicklung veranschaulicht werden. — Bei den Geschäftsbüchern der einzelnen Verbandsinstitute soll auch der gegenwärtige Stand der graphischen Industriebranche erörtert werden. — Von großer Bedeutung für den Verband war der Streik- und Massenstreik 1911/12, der größte Lohnkampf, den das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe bisher zu bestehen hatte. Die Beratungen hierüber sollen in einer geöffneten Sitzung stattfinden. — Weitere Beratungspraktik des Verbandsstages sind: Aussprache über die Lehrlingsabteilung des Verbandes, Statutenberatung, Stellungnahme zum Gewerbeabschluß und zum internationalen Kongress der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in Wien im August d. J., ferner allgemeine Anträge und Forderungen der Verbandsinstitute. — Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands hat nach der letzten Abrechnung 16 732 Gesellschafter und 2222 Lehrlingsmitglieder.

\*

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat an den Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet, worin beantragt wird, bei der geplanten reichsgesetzlichen Regelung des Subsistenzbedarfs auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Das soll direkt geschehen, daß die öffentlichen Arbeiten möglichst in die geschäftsfreie Zeit und in die Perioden erhöhter Arbeitslosigkeit verlegt

werden. Diese und die damit zusammenhängenden Fragen wie die der Arbeitsvermittlung, der internationales Wanderungen usw. werden auch auf der im September in Genf stattfindenden ersten Generalversammlung der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erörtert werden.

Aus Streit in der Nürnberger Bürsten- und Pinselindustrie sind über 1000 Arbeiterinnen und 700 Arbeiter betroffen. Dieser Kampf ist der umfangreichste, den der Holzarbeiterverband gegenwärtig zu führen hat. Er stellt auch insoweit eine Besonderheit dar, als es zum größten Teil Arbeiterinnen sind, die ihn führen. Die Unternehmer haben, um billiger produzieren zu können, mit Vorliebe weibliche Arbeitskräfte eingestellt. Es ist ihnen auch gelungen, die Löhne auf einem recht niedrigen Niveau zu halten. Ihre Hoffnung, daß es immer so bleiben werde, hat sich aber nicht erfüllt. Dank einer unermüdlichen Agitation ist es gelungen, die Arbeiterinnen und Arbeiter der Nürnberger Bürsten- und Pinselindustrie ihrer zuständigen Organisation, dem deutschen Holzarbeiterverband zuzuführen, und jetzt sind sie dabei, mit Hilfe des Verbandes einen energischen Schritt nach vorwärts zu machen und ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen denen anzupassen, die in andern Berufen der Holzindustrie üblich sind.

## Genossenschaftliches.

**Wehrvorlage und „Vollstreckung“.** Unter den Mitteln, die „Debung“ für die neue Militärvorlage zu beschaffen, befindet sich auch die Ausgestaltung und Übernahme des Versicherungssystems auf das Reich, zur Beschaffung und Verabschiedung vorgelegt. Da dadurch die durch die einzelstaatliche Besteuerung des Versicherungsvertrages herbeigeführte Bürgschaftsdebt auf diesem Gebiete befreit wird, wäre das Vorgehen der Regierung zu begrüßen, wenn die Vereinheitlichung lediglich der Sache selbst wegen und nicht aus fiskalischen Gründen erfolgen würde. Über der Reichssteuer auf Versicherungen soll für die Reichskasse nicht weniger als 36 Millionen Mark eingebracht werden. Die geplante und an sich notwendige Reform soll von den Interessenten teuer bezahlt werden. Der Entwurf bringt eine so erhebliche Verkürzung der Versicherungen, daß, sofern er in der vorliegenden Fassung die Zustimmung des Reichstages finden sollte, der Abschluß von Versicherungen in der nachteiligsten Weise beeinflußt, ja in vielen Fällen hintangehalten würde, ganz besonders der Abschluß von Lebensversicherungen; denn es kommt hinzu, daß nicht, wie bisher bei der Lebensversicherung der Stempel nur einmal, beim Abschluß der Versicherung, sondern jährlich bei jeder Prämie erhoben werden soll, und zwar in Höhe von 1 Prozent der Prämie. Es liegt auf der Hand, daß ein Stempel in dieser Höhe die Lust, Versicherungen einzugehen, nahezu unterbindet. Eine derartige Politik steht im Widerspruch mit gefundenen und vernünftigen volkswirtschaftlichen Grundsätzen und mit der von den Einzelstaaten selber geübten Praxis der Förderung des Versicherungswesens dadurch, daß der Abzug der Lebensversicherungsprämie vom steuerpflichtigen Einkommen in bestimmter Höhe gestattet wird. Hingegen sollen bei der Lebensversicherung Prämien für Versicherungssummen unter 200 M. von der Besteuerung freibleiben, aber die Ungerechtigkeit und der unsoziale Charakter der Steuer wird dadurch nicht geringer; denn die steuerfreie Versicherungssumme ist viel zu niedrig gehalten. Zum mindesten müßte sie auf 3000 M. erhöht werden. Versicherungen mit einer Versicherungssumme von höchstens 3000 M. werden fast ausschließlich von der minderbevölkerten Bevölkerung abgeschlossen. In Rücksicht auf diese und auf den volkswirtschaftlichen Wert, den gerade die kleine Lebensversicherung hat, muß für sie die Besteuerung von jeder Stempelabgabe gefordert werden.

**Die „Deutschnationalen“ und die Vollversicherung.** Der Vorstand des Deutschen Nationalen Handlungsbüchsenverbandes glaubt, wenn auch hinfreilich, auch etwas für das Versicherungsbedürfnis seiner Mitglieder tun zu müssen. Ein weiterer Schläger, den die „Vollstreckung“ geweckt hat! Er hat schon Verhandlungen mit dem kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung über die Gründung einer Aktiengesellschaft gepflogen. Das Amt hat ein Aktienkapital von 500 000 M. und einen Organisationshöfen von 25 000 M. für erforderlich. Um den Mitgliedern die Bezeichnung von Aktien à 1000 M., wovon 250 M. bar einzuzahlen sind, schnellhaft zu machen, werden die „Victoria“ und die „Friedrich Wilhelm“ als „jüdische“ Gesellschaften, und die „Vollstreckung“ als „jüdisch-demokratische“ Gründung bezeichnet. Das Rundschreiben beweist, daß der Vorstand des Deutschen Nationalen Handlungsbüchsenverbandes der ionierbaren Auffassung ist, mit antisemitischer und antipolitischer Politik ein Lebensversicherungsgefächt betreiben zu können. Sönnen wir ihm das Vergnügen. Die „Vollstreckung“ kann sich zu dem Vorgehen ihrer Gegner nur gratulieren. Je mehr diese Kräfte zerplatten, um so sicherer wird der Erfolg der „Vollstreckung“ sein.

## Gerichtliches.

Wem gehört das Mitgliedsbuch eines aus der Gewerkschaftsorganisation ausgeschiedenen Mitgliedes? Diese Frage wird in den Statuten der einzelnen Organisationen, auch dem unsres Verbandes, klipp und klar dahin beantwortet: „Der Organisationsrat“ Der Vorstand des Eigentumsrechts ist dadurch begründet, dem Ausscheidenden oder Ausgeschiedenen die Möglichkeit zu nehmen, Mißbrauch mit dem Buche oder den eingetragenen Beitragsmärcen zu treiben. So weit wäre ja auch die Sache geregelt, doch gibt es immerhin noch eine große Zahl Ausgeschiedener, die sich der Rückgabe widerstellen. Sie rüsten sich darauf, die Verbände seien keine eingetragenen Vereine, hätten also kein legales Recht; ferner darauf, daß sie sich durch das Fehlen eines Eintrittsgeldes ein gewisses Eigentumsrecht auf das Mitgliedsbuch erworben hätten. Die Gerichte hatten sich bereits mit dieser Frage zu beschäftigen, oft aber

die Aktivlegitimation des Klägers — fast in allen Klägerfällen war dies der jeweilige Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle — verneint. So auch das Amtsgericht Breslau, das sich nach der „Metallarbeiterzeitung“ mit einem Klageanträge des Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Breslau des Metallarbeiterverbandes gegen ein Mitglied zu beschäftigen hatte. Die gegen diese Abweisung eingelegte Berufung hatte jedoch einen vollen Erfolg, sie führte zur Verurteilung des Verklagten. Die Entscheidungsgründe des Landgerichts sind im Urteil ausführlich niedergelegt und lauten:

#### Entscheidungsgründe.

Die form- und fülligerecht eingelagte Berufung mithin zur Abänderung der Vorentscheidung und zur Verurteilung des Verklagten führen.

Da der Metallarbeiterverband ein nicht eingetragener Verein ist, so finden nach § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf ihn die Vorschriften über Gesellschaft Anwendung. Im Gesellschaftsrecht können die Ansprüche gegen einen Gesellschafter auf Erfüllung der Mitgliedschaftsverpflichtungen, wie Zahlung der Beiträge usw., von jedem andern Gesellschafter, beziehungswise der zur Geschäftsführung berufenen Person (§ 710 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) — entsprechend der gemeinrechlichen *actio per sonio* — dergestalt geltend gemacht werden, daß dieser nach § 432 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Leistung an alle klagt, oder wie das Reichsgericht in der Entscheidung vom 9. November 1908 (Reichsgerichtsentscheidungen Band 70 Seite 31) annimmt, auch auf Leistung an die zur Empfangnahme ermächtigte Person. Die Anwendbarkeit dieser Grundsätze im Rechte der nichteingetragenen Vereine wird in der Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1911 (Reichsgerichtsentscheidungen Band 78 Seite 166) jedenfalls nicht verneint, und bei Neumann (Bürgerliches Gesetzbuch, 5. Auflage, § 54, Anmerkung 4) ausdrücklich bestätigt. Dass der Kläger als Vertreter der Breslauer Erstverbandsstelle die zur Empfangnahme berechtigte Person ist, lässt sich aus dem, allerdings wenig klar geachten Statut (§ 33), besonders aber aus § 3 Absatz 6 deselben folgern, wo gesagt wird, daß das Buch auf Verlangen dem zuständigen Verbandsvertreter auszuhändigen ist. Die Geltung dieser statutarischen Bestimmung gegen den Verklagten folgt daraus, daß er sich durch seinen Beitritt nach § 3 Absatz 4 des Statuts diesem unterworfen hat, und wenn er es nicht gelesen hat, so kann daraus nur entnommen werden, daß er es ungelesen billigte. Das Statut wirkt über den Austritt des Mitgliedes auch insoweit hinaus, als es sich noch um Verpflichtungen aus der Zugehörigkeit zum Verein handelt, und das ist bezüglich der Rückgabe des Mitgliedsbuches noch der Fall. Auch materiell ist der Anspruch des Klägers durch die Bestimmung des § 3 Absatz 6 des Statuts gerechtfertigt. Denn der Rückgabeanspruch ist dort ohne Einschränkung gegeben, obwohl das Mitgliedsbuch zur Aufnahme der Quittungen über gezahlte Beiträge bestimmt ist. Dass Verklagter nunmehr bei oder nach Rückgabe des Buches eine andre Quittung über die geleisteten Zahlungen verlangen kann, ist zweifellos und wird vom Kläger selbst nicht in Abrede gestellt, rechtfertigt aber nicht die Zurückhaltung des Buches.

Ebensoviel schließt die Tatsache, daß Verklagter beim Eintritt in den Verein für das Buch eine Vergütung zahlte (es handelt sich wohl nur allgemein um das Beitrittsporto), aus, daß er das Buch nach Auscheiden aus dem Verbande zurückgeben muß. Er hat dann daran nur beschränktes Eigentum erlangt, da das Statut auf jeden Fall den Rückforderungsanspruch gegen ihn gibt. — Demnach war, wie geschehen, zu erkennen.

\*

Wegen Beleidigung und Bedrohung von Arbeitswilligen in mehreren Fällen während der Aussperrung hatte in Bütten die Staatsanwaltschaft gegen den Kollegen Eile Anklage erhoben. Von sämtlichen Anklagepunkten reichte für das Gericht nur einer zur Verurteilung, wofür § 153 in Frage kam. Obwohl die Zeugenaussagen einander gegenüberstanden, hielt das Gericht die Drohung für erwiesen und verurteilte Eile zu einer Woche Gefängnis. In allen andern Punkten wurde er freigesprochen und der betreffende Teil der Kosten auf die Staatskasse übernommen.

#### Vom Ausland.

##### Dekoratik.

Nach Wien muß jeder Zugang von Malern, Anstreicher und Lackierern ferngehalten werden. Linzberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtern wollen und kein Vertrag erläutert, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

##### England.

In Buxton und Ilkley befinden sich die Kollegen im Lohalamps. Zugang ist fernzuhalten.

\*

##### Frankreich.

In Saint-Etienne befinden sich die Maler seit dem 20. April im Streit.

\*

##### Die belgischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Der kommende belgische Gewerkschaftstag, der am 15. Juni d. J. in Brüssel beginnt, darf nicht nur deshalb besonderes Interesse beanspruchen, weil er nach dem soeben beendeten Generalstreik eine Heerethau der Organisationen bilden und die Lehren dieser großen Bewegung zu konsolidieren suchen wird, sondern auch vornehmlich deshalb, weil gerade das vergangene Jahr eine Periode regler gewerkschaftlicher Entwicklung und Reorganisation für die belgischen Arbeiter bedeute. Seit einigen Jahren haben sich eine Reihe belgischer Gewerkschaften bemüht, ihren Organisationen die Lehren und Anregungen der Bewegung im Auslande zu vermitteln. Besondere Studienreisen von Gewerkschaftsfunktionären wurden zu diesem Zweck, z. B. nach Berlin, veranstaltet, desgleichen gewerkschaftliche Vorträge

deutscher und französischer Gewerkschaftler, die in verschiedenen größeren Orten Belgiens stattfanden. Diese und andre Vorarbeiten haben auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung schon erste Früchte gezeitigt. Das lässt sich auf den ersten Blick auch bei den Gewerkschaften konstatieren. Allein im letzten Jahre haben sich in sieben Berufen bzw. Industriezweigen die bisher nur lose föderierten Gewerkschaften zu Centralverbänden zusammengeschlossen, die hohe Beiträge für Kampf- und ausgedehnte Unterstützungsziele erheben. Mit Stolz weiss der Bericht der Gewerkschaftskommission daran hin, daß nur noch fünf Föderationen übrig bleibten, die den Schritt zur Centralisation noch nicht getan haben. Centralverbände im Auschluss an die Gewerkschaftszentrale bildeten sich im Jahre 1912 in der Schuhindustrie, im Lithographengewerbe, für die östlichen Betriebe, für das Baumgewerbe, die Bekleidungsindustrie und für die Lebensmittelindustrie, doch wollen die Männer dem letzteren Centralverbande bisher nicht beitreten. Die Arbeit der freien Gewerkschaften, welche der Arbeiterpartei bzw. der Gewerkschaftszentrale angehören sind, wird ungemein gehemmt durch die gelben, sog. "christlichen" Gewerkschaften, die nach deutschem Muster von katholischen Geistlichen im Bunde mit Unternehmern ins Leben gerufen sind und die sich jeder obrigkeitlichen Protektion erfreuen. Das letztere ist sehr leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß sie ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung, auch durch den organisierten Streikbruch, erblicken. Ihr Leiter, der Vater Auten, veröffentlicht zwar Mitgliederzahlen, die aber in keiner Weise nachkontrolliert werden können, da alle andern Details unveröffentlicht bleiben.

An die Gewerkschaftszentrale wurden für 116 082 Mitglieder Beiträge abgeführt. Um Jahreszeit trug ihre Mitgliederzahl 131 000. Es spricht sehr für die Erklärung und Taktik der freien Gewerkschaften, daß sie trotz der Zersplitterungsarbeit der Gelben von den 146 Arbeitsniederlegungen, über welche der Zentrale berichtet wurde, 85 mit vollem und 19 mit teilweise Erfolge beenden konnten, während nur 29 oder 22 Proz. mit einem Misserfolge schlossen. Die Finanzen der freien Gewerkschaften weisen ebenfalls eine Besserung auf. Von 21 angeschlossenen Verbänden berichten 18, daß ihre Jahresentnahme zusammen 2 422 500 Fr., ihre Ausgabe 1 703 830 Fr., ihr Kassenbestand 1 498 140 Fr. betrug. Einem erfreulichen Aufschwung zeigt die Gewerkschaftspresse. Acht Gewerkschaften veröffentlichten Organe in französischer Sprache, davon zwei halbmonatlich, fünf monatlich und einwöchentlich, zehn haben solche in slämischer Sprache, wovon eines wöchentlich, zwei halbmonatlich und sieben monatlich erscheinen; zehn andre Organisationen besitzen Monatsblätter in beiden Sprachen, während das Monatsorgan der Seeflotte gar vier Sprachen, französisch, slämisch, deutsch und englisch, aufweist. Angestellte Beamte zählen die freien Gewerkschaften jetzt 101. Es geht richtig vorwärts mit der belgischen Gewerkschaftsbewegung, das zeigt schon zur Genüge diese kurze Übersicht.

\*

Die ungarnischen Gewerkschaften im Jahre 1912. Nach dem Jahresbericht der ungarischen Gewerkschaftszentrale stieg die Mitgliederzahl aller angeschlossenen Gewerkschaften im letzten Jahre von 95 180 auf 111 966, doch trug der Jahresdurchschnitt nur 103 807. Die Kriegswirren des verlorenen Jahres haben ungemein lärmend auf die Entwicklung der Gewerkschaften einwirkt. Daher ist die Zunahme um 16 786 Mitglieder (18 Proz.) sehr erfreulich. Weibliche Mitglieder zählen die Gewerkschaften 6508 oder 5,8 Proz. der Gesamtzahl. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern wohnen in Budapest 54 Proz. Die Gesamteinnahmen der Organisationen betrugen 2 333 000 Fr. gegen 2 017 000 Fr. im Vorjahr, darunter 1 829 000 Fr. (1 588 000 Fr.) an Mitgliedsbeiträgen. Die Ausgaben liegen in den letzten beiden Jahren von 1 767 000 Fr. auf 2 201 000 Fr., darunter 363 000 Fr. für Arbeitslosenunterstützung, 247 000 Fr. für Krankenunterstützung, 129 000 Fr. für Witwen-, Waisen- und Invalidenunterstützung, 142 000 Fr. für andre Unterstützungen usw. Über die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung haben 53 Organisationen berichtet. Bei ihnen meldeten sich 58 590 Arbeitslose gegen 46 380 im Vorjahr. 80 Proz. der männlichen und 95 Proz. der weiblichen Bewerber konnten durch diese Nachweise vermittelt werden.

#### Gefechtssches.

Patentschau vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

##### Gebrauchsmodelle:

SI. 54c. 552 523. Farben- und Musterliste mit verkürzten Einschlägen. Worms & Lüthgen, Crefeld. Ang. 31. 1. 13.

SI. 75c. 552 625. Farbtöpf. Sabino Time, Straßburg i. E. Ang. 10. 4. 13.

SI. 75c. 553 401. Anstreicherapparat. Carl Barth, Neu-Jena und Herm. Rosbaum, Frankfurt a. M. Ang. 13. 1. 13.

SI. 75c. 553 665. Schablone zum Auftragen von Farbe auf geprägte Muster. Carl Joel, Berlin. Ang. 18. 4. 13.

##### Verlängertes Gebrauchsmodell:

SI. 75c. 426 701. Schablone usw. Eugen Müller, Rüthen. Ang. 29. 4. 10. Verl. 29. 4. 13.

##### Angemeldete Patente:

SI. 75c. W. 41 688. Verfahren zur Ausführung von Maleien mit zinkweißempfindlichen bunten Farben. Zus. 2. Amt. W. 40 438. Fa. Günther Wagner, Hannover. Ang. 26. 2. 13.

SI. 75c. I. 342 19. Verfahren zur Herstellung von Metallen bzw. deren Oxyden oder Salzen mittels eines Druckmittels, sowie zur Erzeugung von Niederschlägen bzw. Ueberzügen mittels der zerschlämmbaren Masse. Hans Lohre, Berlin. Ang. 11. 4. 12.

##### Geklittes Patent:

SI. 75c. 260 790. Verfahren zur Ausführung von Maleien mit zinkweißempfindlichen bunten Farben. Fa. Günther Wagner, Hannover. Ang. 31. 8. 12.

SI. 75c. 261 150. Verfahren zur Herstellung von Malerfarben für Gemälde alter Art. Augustinus Cerne, Laibach, Krain. Ang. 22. 12. 12.

SI. 75c. 261 197. Verfahren zum Zimitieren von Holzmastern. Rob. Oldenbruch, Nürnberg. Ang. 4. 8. 12. SI. 75c. 261 137. Verfahren zum Ueberziehen von Gegenständen mit flüssigkeitsfestem Metall. Estermann & Ellis, Köln-Riehl. Ang. 4. 4. 11.

#### Verschiedenes.

Was kosten Europas Kriegsrüstungen? Der englische Philanthrop Mr. Wächter hat soeben eine Broschüre „England, Deutschland und der Friede Europas“ herausgegeben, in der er folgende ihm vom englischen Kriegs- und Marineministerium zur Verfügung gestellte Ziffern über die Wehrausgaben Europas mitteilt:

##### Ausgaben Europas:

a) für das Landheer:	
Deutschland	1 000 000 000 M.
Frankreich	940 000 000 "
England	760 000 000 "
Österreich-Ungarn	560 000 000 "
Italien	460 000 000 "
Andere Mächte	310 000 000 "
	700 000 000 "

Zusammen: 4 820 000 000 M.

##### b) für die Marine:

England	900 000 000 M.
Deutschland	460 000 000 "
Frankreich	360 000 000 "
Niederlande	360 000 000 "
Italien	180 000 000 "
Österreich-Ungarn	120 000 000 "
Andere Mächte	120 000 000 "

Zusammen: 2 500 000 000 M.

Die Wehrlast Europas macht also im Jahre 7320 Millionen Mark aus. Max Wächter stellt die Frage: Was bedeutet diese Summe?

Der Panamakanal wird, wenn vollendet, ungefähr 1600 Millionen Mark kosten. Europa gibt also für seine Kriegsrüstungen jährlich mehr als viernmal soviel aus, wie die Kosten des gewaltigsten und teuersten Ingenieurunternehmens der Welt überhaupt beträgt. Wenn wir den Wert von Handels Schiffen im Durchschnitt zu 300 M. pro Tonne brutto ansetzen, so beträgt der Wert der ganzen englischen Handelsflotte von 10 000 Schiffen und von 9 Millionen Tonnen brutto 5700 Mill. Mark, während der Wert aller Handelsflotten der ganzen Welt, die 40 Millionen Bruttotonnen umfassen, 12 000 Millionen Mark beträgt. Die europäischen Staaten geben, wie wir gesehen haben, für ihre Land- und Seeflottung 7320 Millionen Mark pro Jahr oder über 600 Millionen Mark pro Monat aus. Mindesten geben sie alle zehn Monate eine Summe aus, die dem Wert der ganzen Handelsmarine Englands gleichkommt, und alle 20 Monate einen Betrag, der ebenso groß ist wie der Wert aller Handels schiffe der ganzen Welt. Europa verwendet jedes Jahr bedeutend mehr für Kriegszwecke als für Erziehung, Hygiene und alle andern sozialen Zwecke zusammen. Außerdem wachsen die militärischen Ausgaben der Völker von Jahr zu Jahr mit fortwährend gesteigerter Schnelligkeit. Dabei sind die Geldverluste nicht die einzigen, die zu beklagen sind. Die gegenwärtige Organisation Europas führt auch zu einer enormen Verschwendungen von menschlicher Energie und von menschlicher Arbeit. Mehr als vier Millionen der kräftigsten jungen Leute stehen in den Heeren und in den Marines Europas unter Waffen, und mehr als eine Million Zivilisten sind fortwährend mit der Produktion von Kriegsschiffen, Waffen, Pulver und andern Kriegsbedarf beschäftigt. Durch diese Entziehung von fünf Millionen der besten Arbeiter und von einer Million Armeepferden werden die Völker Europas jährlich um eine Summe geschädigt, die mehrere tausend Millionen Mark beträgt.

Max Wächter kommt gegenüber diesen erschreckenden Ziffern zu dem Vorschlag eines Europäischen Staatenbundes nach Art des Schweizer Bundes, wo auch jeder Kanton seine eigene Verfassung, seine eigene Regierung und sein eigenes Parlament hat.

#### Literarisches.

Le Traducisseur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Das Studium einer fremden Sprache auf Grundlage der Übersetzung bezweckt vorzüglich einen eingehenden Vergleich mit der Mutter sprache und bedingt deshalb ein tieferes Eindringen in die Eigenheiten beider Sprachen. Obige Zeitschriften bringen die modernen und der Umgangssprache angehörigen Redewendungen, wie man sie meist vergebens in klassischen Werken suchen würde. Sie in jeder Nummer enthalten praktischen Gespräche sind so recht dem Leben entnommen und leiten auf zweckmäßige Weise zum praktischen Gebrauch der zu studierenden Sprache hin. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducisseur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

„Communale Praxis“. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeinde sozialismus. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnement vierjährlich 3 M. Einzelnummer 30 Pf. Befestigungen nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure und Postanstalten entgegen.

Erlebnisse eines Weltbummlers. Von B. A. Gichter. Mit einem Geleitwort des Reichstagabgeordneten Max Winter. Das ganze Buch erscheint in zirka 15 Lieferungen. Alle acht Tage gelangt ein Heft zur Ausgabe. Der Preis des Hefts beträgt 12 Heller (10 Pf.). Alle Buchhandlungen und Notariate nehmen Bestellungen an. Wo dies nicht möglich ist, wende man sich an die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI/1, Gundendorferstraße 18.

Wie bewerbe ich mich mit Erfolg? Ratschläge für Stellungsuchende. Fünfte Auflage. Verlag von W. H. in

einer Stelle, die Abschrift formvollendet und wertvoller Werbungsbriefe, Worte zur Verbesserung der Handschrift, Ratschläge für die persönliche Vorstellung usw. Es darf unbedingt als wirklich zweckmäßig betrachtet jedem Zeitschenden, und nicht bloß Kaufleuten, bestens empfohlen werden. Zahlreiche Musterbeispiele, auch in englischer und französischer Sprache, sowie zwei Sammlungen Briefe veranlaßt deutlich alle notwendigen Eigenschaften eines Bewerbungsbriefes.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung der Stadt Charlottenburg, von Wilhelm Richter. Verlag Otto Flemming, Charlottenburg, Pestalozzistraße 13. Preis 25 Pf. Die Broschüre enthält besonders für jeden Kommunal- und Sozialpolitiker reichliches Material, das bei der Agitation für die kommunale Arbeitslosenversicherung gute Dienste leisten wird.

18. Jahresbericht des Arbeitsssekretariats Nürnberg. Im Anhang: Die Unfallversicherung, die Aktienabschöpfen mit Berücksichtigung der Nürnberger Aktiengesellschaften. Geschäftsjahr 1912. Selbstverlag des Arbeitsssekretariats Nürnberg, Breitegasse 25/27.

Gemeinschaftsamt von Hamburg, Altona u. Umg. Dreizehnter Bericht des Gewerkschaftsrats und dreizehnter Bericht des Arbeitsssekretariats von Hamburg, Altona u. Umg. Geschäftsjahr 1912. Selbstverlag des Gewerkschaftsrats.

"Wanderlust". Handwerkslieder, Wanderlieder. Herausgegeben und Verlag von Otto Kaufmann, Berlin 24/57. Denkschrift 30, 11. Wie sehr sich Kaufmanns Liederbuch in Arbeitstreinen guter Auslage eignet. Beweist, daß schon die vierte Auslage vorliegt. Die neuere und verbesserte Auslage enthält 315 der besten Handwerker und Wanderlieder. Der Preis beträgt brosch. 60 Pf., gebunden 90 Pf. pro Exemplar.

#### Sterbetafel.

Dresden. Am 2. Juni verschied unser Kollege Bernhard Hering im Alter von 35 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

#### Filiale Erfurt.

Die Arbeitsaufnahme befindet sich im Schaukasten von König. Werbestraße 6. Interessante Aufnahmen werden hier dort werden und ihre Anmeldung bei uns. Um diesen zu auf alle Fälle zu unterlassen.

#### Plauen i. V.

Der gemeinsame Arbeitsssekretariat führt den eigenen Zeitungsausschau, Gedächtnisblätter, Berichterstattung und andere Arbeiten für die Gewerkschaften und die Betriebe des Kreises. Die Arbeitsaufnahme ist in der Arbeitsaufnahme des Arbeitsssekretariats vorhanden. Die Arbeitsaufnahme ist in der Arbeitsaufnahme des Arbeitsssekretariats.

#### Schriftenwerke

Praktische Schriftzeichnungen v. König Mk. 270  
Vorlagen zu Mk. 250, 137 und 683

Neuf! Die Schrift, 24 Tafeln Mk. 250

**Albert Kern - Nürnberg**

Peter Steet Nachf., Obere Wörthstr. 16 D.

#### Schablonen

stets Neuheiten!

**G. Lorenz, Schablonenfabrik**

Cossebaude-Dresden

Haushalte, Kostümzettel, Basteleien, etc.

Katalog gratis Rasterbuch Nr. 30 postfrisch.

**Die Firmenmalerei** 17 Taf. (30x22 cm)  
zu 28 Taf. malen, Schriften, Bildchen, Wappenmalerei,  
Anfertigung von Schriften, Glastafeln, Farbenanwendung  
etc. Et. 5,25.

**Die Holz- und Marmormalerei**  
Die praktischen Ausführungen und Erklärungen  
der Erste nach 21 Taf. zu Holz- und Marmormalerei  
etc. Et. 5,25.

**Deutsche Schriften** 3 Taf., zu 28 Taf.  
nach den neuesten Rechten, einfach und verjüngt, eins und mehr  
Tafel. Et. 5,25.

— Sonderausgabe oder Anfertigung.

**6. Dickbaut, Frankfurt a. M.**

Postweg, Sammelbrief 25. Telefon 5211

#### Buchstaben-Pausen

30 bis 40  
säubere Malergerüsten

R. Lohmann, Firma, Böhlweg 24.

#### Spezialversandhaus für Herrenkleider

verschiedenen u. Kavalieren stammend

#### L. Spielmann

München, Gärtnnerplatz Nr. 2

Postweg, Sammelbrief 25. Telefon 5211  
Säubere Malergerüste aus Eisen und Holz mit einer  
Länge von 300 cm und einer Breite von 100 cm  
und einer Höhe von 150 cm. Preis je 25,- Mark.

Stahl- und Eisen-Arbeitsgerüste aus Eisen und Holz  
mit einer Länge von 300 cm und einer Breite von 100 cm  
und einer Höhe von 150 cm. Preis je 25,- Mark.

Stahl- und Eisen-Arbeitsgerüste aus Eisen und Holz  
mit einer Länge von 300 cm und einer Breite von 100 cm  
und einer Höhe von 150 cm. Preis je 25,- Mark.

Stahl- und Eisen-Arbeitsgerüste aus Eisen und Holz  
mit einer Länge von 300 cm und einer Breite von 100 cm  
und einer Höhe von 150 cm. Preis je 25,- Mark.

Stahl- und Eisen-Arbeitsgerüste aus Eisen und Holz  
mit einer Länge von 300 cm und einer Breite von 100 cm  
und einer Höhe von 150 cm. Preis je 25,- Mark.



#### Vereinsteil.

#### Bekanntmachung.

Bericht der Hauptklasse vom 3. bis 9. Juni.

Eingesandt wurden für die Hauptklasse: Gotha 1000, Forst 200, Hof 300, Erfurt 500, Waldenburg 200, Meerane 250, Herford 400, Altenburg 200, Wilhelmshaven 600, Neumünster 200, Chemnitz 1501,90, Freiburg 150, Landsberg 200 M.

Für den "V.-A.": Eussia den Haag 3 M.

Wertzeichen, welche in der Abrechnung des zweiten Quartals verrechnet werden, können nach dem 23. Juni nicht mehr zum Versand kommen. Es ist also dringend nötig, daß die Filialen sich vor dem 23. Juni mit den Beitragsmarken und sonstigen Wertzeichen versorgen, damit in der Zeit vom 23. Juni bis zum Einsenden der Abrechnung des zweiten Quartals, wo Wertzeichen seitens der Hauptklasse nicht gesandt werden, ein Mangel in den Filialen nicht eintrete.

Material wurde versandt:

V. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

M.-M. = Marken-Mappen.

Bremen 8000 V. a 90 S.; Duisburg 1200 V. a 90 S.; Erfurt 50 E.; 2 M.-M.; Flensburg 800 V. a 75 S.; 100 E.; Göttingen 400 V. a 90 S.; 200 V. a 110 S.; Halle 800 V. a 130 S.; Hamburg 90 V. a 20 S. (für weibliche Mitgl.); Hamm 20 E.; Hof 200 V. a 90 S.; Kiel 1200 V. a 70 S.; Liegnitz 800 V. a 85 S.; Lübeck 800 V. a 70 S.; 800 V. a 130 S.; Neustadt 200 V. a 80 S.; 100 V. a 30 S.; 20 G.; Oldenburg 1 M.-M.; Regensburg 30 E.; Schleißheim 20 E.; Spremberg 200 V. a 20 S.; Thorn 400 V. a 90 S.; Worms 400 V. a 70 S.; 200 V. a 130 S.; Würzburg 400 V. a 90 S.; 400 V. a 110 S.; 800 V. a 130 S.; 50 E.; 100 V. a 19 S.; Zwickau 400 V. a 85 S.; 200 V. a 105 S.; 100 V. a 125 S.

Duplicate wurden ausgeheftet für die Kollegen: Konr. Gilhofer, V.-Nr. 16 439, bez. bis 17. W. 13, Mannheim; Herm. Weiß, V.-Nr. 22 653, bez. bis 15. W. 13, Frankfurt a. M.; Adolf Severt, V.-Nr. 18 700, bez. bis 17. W. 12, Hamburg; Fr. Gagemoer, V.-Nr. 74 465, bez. bis

10. W. 13, Heilbronn; Ernst Knorr, V.-Nr. 758, bez. bis 5. W. 13, Mannheim; Adolf Släger, V.-Nr. 87 191, bez. bis 13. W. 13, Stuttgart; Fritz Meister, V.-Nr. 6651, bez. bis 16. W. 13, Nürnberg; Willib. Lerchel, V.-Nr. 2057, bez. bis 5. W. 13, Karlsruhe; Max Langer, V.-Nr. 12 182, bez. bis 17. W. 13, Magdeburg; Aug. Riezy, V.-Nr. 20 968, bez. bis 16. W. 13, Potsdam; Otto Meyer, V.-Nr. 1553, bez. bis 15. W. 13, Potsdam; Fritz Daube, V.-Nr. 6242, bez. bis 19. W. 13, Göttingen; Jos. Ant. Schmelzleben, V.-Nr. 11 086, bez. bis 13. W. 13, Mainz; Jos. Heine, V.-Nr. 5832, bez. bis 17. W. 13, Hamburg; Joh. Heede, V.-Nr. 92 723, bez. bis 36. W. 12, Flensburg; Rich. Wagenmecht, V.-Nr. 21 125, bez. bis 18. W. 13, Lüneburg.

\*  
Die Woche vom 15. bis 21. Juni ist die 25. Beitragswoche.

H. Wentler, Passierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse  
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
(Gesetzliche Säufstufe Nr. 71)

Bericht der Hauptklasse vom 1. bis 7. Juni 1913.

Überschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingesandt: Streicher in Mühlhausen i. Eislaß 200,—, Leverenz in Lübeck 200,—, Andreé in Wilmersdorf-Berlin 100,—, Heinte in Altenburg 100,—.

Zuschüsse wurden abgesandt an: Insermann in Dresden 100,—, Kleisz in Magdeburg 75,—, Eberling in Weimar 100,—, Lösel in Fürth 100,—, Schreiner in Freiburg 1. W. 100,—.

Krankengeld der erhalten: Buchu. 5 J. Bonn in Aachen M. 13,50, Buchu. 5185 V. Kropf in Cassel 13,50, Buchu. 22 462 E. Gantert in Worms 137,25 (war in Heilbronn), Buchu. 32 072 E. Hundehge in Münster 1. W. 15,75, Buchu. 34 045 E. Reichensiech in Bösen 11,25, Buchu. 36 430 V. Koch in Neu-Ruppin 13,50, Buchu. 26 307 W. Hartmann in Jungborn (Harz) 24,75.

F. Wartke, Hauptkassierer.

## Die Rätsel der Farbenharmonie

finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentonkarte (System Prase). — 1359 Farbtöne nebst Mischungsangaben und Mitteilungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probetafeln gratis und franko.

**Paul Baumann, Aus 1. Sa., Wettinerstr. 50.**



#### Teilzahlung!!!

Uhren und Goldwaren, Photoapparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw.

Kataloge gratis und franko

**Jonass & Co., Berlin A. 445**

Belle-Alliancestr. 3.

der sich gut kleiden und beim Einkauf sparen will, verlange den illustri. Katalog Nr. 14 meiner Abteilung für wenig getragene

Ich liefern solche aus la. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen:

**Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge** . . . . . M. 6 bis 38

**Smoking-, Frack- und Gehrock-Anzüge** . . . . . M. 12 bis 45

**Frühjahr-Ueberzieher und -Ulster** . . . . . M. 5 bis 32

**Gummi-Mäntel** . . . . . von 12 M. an

Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte

Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme.

**J. Kalter, München, Tal 19.**

## Zögern Sie nicht

sondern verlangen Sie sofort unsern illustri. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie erschen aus demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante

**Gebrauchte Herrschafts-Kleider**

zu staunend billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende Waren anstandslos das Geld returnieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:

**Gebr. Paletots und Ulster** . . . . . von 5 bis 30 .

**Gebr. Sacco- und Rockanzüge** . . . . . von 5 bis 35 .

**Gebr. Gehrock-Anzüge** . . . . . von 11 bis 40 .

**Gebr. Saccos und Hosen** . . . . . von 2,50 bis 9 .

Unser **neuer Garderobe** enthält eine Riesen-Auswahl in apart, stets wechselnden Mass-Sachen nicht zu unterscheidenden Saison-Neuheiten.

**Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co.**

München 9, Josefspitalstr. 1.



Den heutigen Rummel liegt die Nr. 3 des Korrespondenzzettels für Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion berantwortlich  
Dr. Mart. Hamburg, Claus Großstr. 1.  
Verlag: H. Wentler, Hamburg 25.  
Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 25.

Wollen Sie Gold sparen?  
Dann tragen Sie die neue  
**Dauer-Wäsche**  
Echte Prosa gratis.  
Wäsche-Versand Freikasse  
Dresden 1, Postschlüssel 1.



Gold, Gold, sind meine Laage  
Möge sie nicht  
**Maler-Schneide**  
In 10 versch. Sort. mit  
einem Gebrauchs vermitig. Postf. 10 Saar  
oder 10 Pf. pro Stück. Beutel-Schlüssel E. Görlitz  
Benzin-Zeitung 2.